

Wirtschaftsdienst

Deutscher Volkswirt

Herausgegeben vom Hamburgischen Welt-Wirtschafts-Archiv

(früher Zentralstelle des Hamburgischen Kolonialinstituts)

Der Wirtschaftsdienst erscheint wöchentlich einmal. Jahrespreis bei der Post und im Buchhandel 30.— Mark

In Kommission bei Otto Meißners Verlag in Hamburg. Schriftleitung: Hamburg 36, Rothenbaumchauffee 5. Fernsprecher: Hanfa 2447—51

Nr. 42

Hamburg, den 17. Oktober 1919.

4. Jahrg.

Inhalt:

Das Mitbestimmungsrecht der Arbeitnehmer.....	Seite 773	Vereinigte Staaten.....	Seite 780
Die wirtschaftlichen Friedensbedingungen Deutsch- Österreichs II.....	" 775	Japan.....	" 782
Länder-Berichte:		Weltwirtschaftliche Übersichten:	
Deutschland	" 778	Geld und Kapital	" 784
Schweden	" 779	Schifffahrt und Schiffbau	" 785
		Wichtige Neueingänge.....	" 787

Das Mitbestimmungsrecht der Arbeitnehmer

In den bevorstehenden, mit Konfliktstoff überreich geladenen Wochen und Monaten bildet der noch unerledigte Gesetzentwurf über Betriebsräte einen der hervorragendsten Gegenstände des Streites. Und wenn nicht der Entwurf oder das Gesetz selbst, so wird doch allem Anschein nach seine Durchführung zu fortgesetzten Reibungen Anlaß geben. Obwohl der Entwurf in vielen Punkten längst vorhandene, zum Teil aus der Friedenszeit herüberleitende Entwicklungslinien weiterführt, verdankt er doch nicht zuletzt seine Entstehung Motiven, die aus den Kämpfen des nun bald vollendeten ersten, seit Ausbruch der Revolution verflossenen Jahres herühren: Die Regierung glaubt um eine Konzession an das Räte-system nicht herumkommen zu können.

An dieser Stelle nun hat die Kritik des Volkswirts einzusetzen. Die politischen Beweggründe bedeuten keineswegs eine Rechtfertigung der aus ihnen hervorgegangenen, wirtschaftlichen Maßnahmen, ja die Befürchtung liegt nahe, daß auf diese Weise wirtschaftliche Dinge unsachlich, mit falschen Mitteln, angefaßt werden. Die Bedenken gegen den Entwurf über die Betriebsräte bewegen sich denn auch durchaus in dieser Richtung.

Soweit der Entwurf eine Übernahme der bisher von den Arbeiter- und Angestelltenausschüssen ausgeübten Funktionen, die sich auf die Wahrnehmung der sozialen und wirtschaftlichen Interessen der Arbeitnehmer eines Betriebes erstrecken, durch die neuzugründenden Betriebsräte bezweckt, braucht er uns hier nicht zu beschäftigen. Umso eindringlichere Betrachtung aber erfordert die den Betriebsräten zugedachte Einflußnahme auf Betriebsleitung und Betriebsleistung. Was hier erstrebt wird, ist völlig neu. Die Arbeitnehmer sollen, wie in der Begründung des Entwurfs ausgeführt wird, „aus willenlosen, des Arbeitszweckes nicht bewußten Gliedern des Produktionsprozesses zu verantwortungs- und arbeitsfreudigen Mithelfern der Produktion gemacht werden“. In diesem Zusammenhang ist ferner der Mitbestimmung der Arbeitnehmer bei Einstellungen und Entlas-

sungen zu gedenken, die der Entwurf vorsieht. Sie fällt in beide oben gekennzeichnete Aufgabenkreise: das Gebiet der Arbeitsverhältnisse und das der Betriebsleitung, weil es sich hierbei um die Interessen der Arbeitnehmerschaft des Betriebs ebenso wie um die des Betriebs selbst handelt.

Dies Mitbestimmungsrecht soll derart ausgeübt werden, daß der Arbeitgeber von jeder Einstellung oder Kündigung dem Betriebsrat Kenntnis zu geben und dieser, wenn er wichtige berechnete Belange des Betriebs oder der Arbeitnehmerschaft der Betriebs verletzt glaubt, ein Einspruchsrecht hat. Kommt es nicht zur Einigung mit dem Arbeitgeber, so kann er den Schlichtungsausschuß anrufen. Die endgültige Entscheidung wird im Schlichtungsverfahren getroffen. Das Recht des Einspruchs besteht nicht bei Einstellungen und Entlassungen, die auf einer gesetzlichen oder tarifvertraglichen Verpflichtung beruhen, bei Entlassungen, die durch Stilllegung des Betriebes erforderlich werden und in Fällen der fristlosen Entlassung aus einem wichtigen Grunde.

Die Begründung zum Entwurf erkennt an, daß das Einspruchsrecht des Betriebsrats einen sehr wesentlichen Eingriff in die Verfügungsfreiheit des Unternehmers hinsichtlich der Personalverhältnisse des Betriebs darstellt. Es rechtfertigt sich aber bei den Kündigungen nicht nur durch die noch für sehr lange Zeit wahrscheinliche Ungunst des Arbeitsmarktes, die eine Wahrnehmung nicht allein der wirtschaftlichen Interessen des Arbeitgebers, sondern auch der sozialen Interessen des Arbeitnehmers bei den Entlassungen erfordert, und bei den Einstellungen nicht nur durch das Interesse an der Innehaltung der Tarifverträge und der Beachtung auch der Vorgesetzeigenschaften des Einstellenden neben seiner wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit: vielmehr sollten auch auf diesem Gebiet Kenntnisse und guter Wille der Arbeitnehmerschaft für das Gedeihen des Betriebs nutzbar gemacht und durch die Verleihung größerer Rechte am Betrieb auch ihr Verantwortungsgefühl für den Betrieb geweckt und gestärkt werden.

Diese Begründung ist nicht ohne einen starken gefühlsmäßigen Einschlag. Bei der ersten Lesung des Entwurfs haben Vertreter aller Parteien, mit Ausnahme der Sozialdemokratie, nicht umhin gekonnt, starke Bedenken gegen das Mitbestimmungsrecht geltend zu machen. So führte der deutsche Demokrat Schneider unter anderm aus, es sei, um nur ein Beispiel zu geben, praktisch gar nicht möglich, daß etwa auf einer Baustelle, wo die Arbeiter alle Tage wechseln, immer erst der Betriebsrat gefragt werde. Man würde ihn mit einer bürokratischen Arbeitslast überhäufen, der er technisch gar nicht gewachsen sei. Überhaupt ordne der Entwurf alles gleichförmig nach einem Schema, ohne zu berücksichtigen, daß, wenn man im Wirtschaftsleben ein wirklich individuelles Mitarbeiten der Arbeitnehmerschaft haben wolle, man sich dann auch den wirtschaftlichen Verhältnissen und den Arbeitsbedingungen anpassen müsse. Es werde nicht zwischen den durchaus verschiedenen Arbeitsverhältnissen in der Industrie, im Handel und in der Landwirtschaft unterschieden, sondern der Entwurf fasse alle diese großen Erwerbsgruppen, auch die des Handwerks, gewissermaßen unter einen Begriff zusammen. Bei den Angestellten habe das Einspruchsrecht außerdem die große sachliche Wirkung, daß ein fester Anstellungsvertrag überhaupt nicht mehr zustande kommen könne. Denn der Arbeitgeber könne doch nur einstellen unter Vorbehalt der Zustimmung des Betriebsrates. Die Angestellten ihrerseits aber legten großen Wert darauf, daß sie auf möglichst lange Zeit angestellt werden, und das Handelsgesetzbuch und das Bürgerliche Gesetzbuch schrieben bestimmte Kündigungsfristen vor. Es werde also dem Angestellten außerordentlich schwer sein, seine Stelle zu wechseln, und da könne das Einspruchsrecht des Betriebsrats bei Einstellungen geradezu eine Bedrohung der Freizügigkeit der Angestellten bedeuten.

Der Vertreter der Zentrumsparlei, Ehrhardt, erklärte, daß er auf Grund eigener langer Praxis die Zweckmäßigkeit der Mitwirkung bei der Einstellung nicht einsehen könne. Er befürchte von ihr eine Zunahme des Terrors. In jüngster Zeit sei zum Beispiel ein Tarifvertrag abgeschlossen worden zwischen der Zahlstelle des deutschen Holzarbeiterverbandes und dem Arbeitgeberverbande in der Holzindustrie, in dem die Verbände sich verpflichteten, nur Arbeitskräfte einzustellen, die einer der vertragschließenden Organisation angehören. Diese Bedenken sind in der Tat von größtem Gewicht. Man erinnert sich, daß am 31. Juli ds. Js. der Reichskommissar Severing eine Bekanntmachung erließ, die sich mit den Aufgaben der Betriebsräte im Kohlenbergbau befaßte. Der Reichskommissar nahm daran Anstoß, daß auf verschiedenen Bergwerken Betriebsräte, Arbeiterausschüsse oder Gewerkschaftsleitungen eine Kontrolle der Verbandszugehörigkeit angekündigt und dabei in Aussicht gestellt hätten, daß Unorganisierte von der Arbeit oder von den gewerkschaftlichen Lohnabkommen ausgeschlossen würden. Eine Untersuchung über die gewerkschaftliche Zugehörigkeit gehöre nicht zu den Aufgaben der Betriebsräte oder Arbeiterausschüsse, da deren Befugnisse durch Übereinkommen bzw. Verordnungen festgesetzt seien. Wenn eine Belegschaftsversammlung dem Betriebsrat einen entsprechenden Auftrag erteile, liege eine Überschreitung der Befugnisse vor. Das Recht, die Organisationszugehörigkeit festzustellen, könne nur den Gewerkschaftsleitungen zugesprochen werden. Aber auch diese seien nicht befugt, die persönliche Freiheit der Arbeiter dadurch anzutasten, daß sie drohen, Nichtgewerkschaftler nicht mehr zur Arbeit zuzulassen. Solches Vorgehen stehe im Gegensatz zur gesetzlich gewährleisteten Koalitionsfreiheit und stelle einen unmoralischen Organisationszwang dar, der letzten Endes gegen die Gewerkschaften ausschlage. Severing führte unter anderm

den Fall an, daß ein Betriebsrat bei Strafe des Ausschlusses verlangte, sämtliche Arbeiter und Beamte sollten ihr Mitgliedsbuch mit Markennummer an der Markenkontrolle abgeben, um sie zum Beitritt zu den gewünschten Organisationen zu nötigen. Die Gefahr ist groß, daß die Betriebsräte ihre Mitwirkung bei Einstellungen, wenn der Entwurf in der vorliegenden Form Gesetz wird, in ähnlichem Sinne geltend machen.

Bemerkenswert ist, daß der genannte Zentrumsvertreter die Einflußnahme der Betriebsräte bei Entlassungen weit günstiger beurteilte. Die Praxis habe zur Genüge bewiesen, daß, solange man auf dem Standpunkt der unbedingten Macht des Arbeitgebers stand, Leute aus ganz geringfügigen Ursachen zu entlassen, dies zu vielen Ungerechtigkeiten geführt habe. Bei der Entlassung sei demnach tatsächlich ein Bedürfnis vorhanden, zunächst einmal erschwerende Umstände in Betracht zu ziehen. Andererseits dürfe aber die Wirtschaftlichkeit des Betriebes nicht in Frage gestellt werden. Darum müsse zunächst einmal ein Zeitraum vorhanden sein, der es dem Unternehmer ermögliche, die Brauchbarkeit des Mannes überhaupt festzustellen. Es müsse auch die Möglichkeit offen gehalten werden, Leute, die sich der Disziplin nicht fügen oder nichts leisten wollen, aus dem Betriebe zu entfernen. In dieser Hinsicht ist der Entwurf ohne hinreichende Kautelen.

Die Freiheit des Unternehmers wird weiterhin eingeschränkt durch die vorgesehene Aufnahme von Vertretern der Arbeitnehmer in die Aufsichtsräte der Gesellschaften. In dem Entwurf, der dem jetzt vorliegenden voranging, war eine Entsendung von Vertretern des Betriebsrates lediglich in die zur Leitung oder Überwachung der Bewirtschaftung eingesetzten Körperschaften der vergesellschafteten Unternehmungen geplant. Demgegenüber bedeuten die jetzt ins Auge gefaßten Vorschriften über die Ausstattung von einem oder zwei Vertretern der Arbeitnehmer mit den gleichen Rechten und Pflichten der übrigen Mitglieder des Aufsichtsrats in allen Unternehmungen, für die ein Aufsichtsrat besteht, eine wesentliche Erweiterung des Mitbestimmungsrechts der Arbeitnehmer. Ferner können nach dem jetzigen Entwurf in Unternehmungen, die zur Führung von Handelsbüchern verpflichtet sind und von denen mindestens 50 Arbeitnehmer beschäftigt werden, die Betriebsräte der zu der Unternehmung gehörigen Betriebe verlangen, daß ihnen alljährlich vom 1. Januar 1920 ab eine Bilanz und eine Gewinn- und Verlustrechnung zur Einsichtnahme vorgelegt wird. Der ursprüngliche Entwurf schrieb dem Arbeitgeber nur vor, auf Wunsch über alle die Verhältnisse der Arbeitnehmer berührenden Betriebsvorgänge Aufschluß zu geben, die Lohnbücher vorzulegen und über den Bestand an Aufträgen Mitteilung zu machen.

Gegen die Aufnahme von Vertretern der Arbeitnehmer in die Aufsichtsräte ist eingewendet worden, daß auf diese Weise Mitglieder des Aufsichtsrats einerseits Vorgesetzte des Vorstandes und der Direktoren, andererseits deren Untergebene wären. Vor allem aber wird befürchtet, daß so Leute in den Aufsichtsrat gelangen, die nicht über die für ihr Amt erforderliche Sachkenntnis verfügen. Nach Auffassung der Unternehmer würde auch, nicht zuletzt infolge dieser mangelnden Sachkenntnis und Erfahrung, die Möglichkeit bestehen, daß Geschäftsgeheimnisse, ohne daß böser Wille vorzuliegen braucht, preisgegeben würden. Dadurch könnte die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmungen beeinträchtigt und der Handelsspionage Tür und Tor geöffnet werden. Was die Einsichtnahme in die Bücher anbetrifft, so verdient eine Anregung von Zentrumsseite Beachtung, wonach dies Recht nicht ganz allgemein gelten, sondern auf bestimmte Fälle beschränkt werden soll. In der Zukunft werden tarifliche Vereinbarungen die Regel sein; wenn dann beispielsweise Unternehmungen

nicht mehr imstande sind, die vertraglichen Verpflichtungen zu erfüllen, muß die vertragschließende Organisation dies nachprüfen können. Insoweit wäre ein Einblick in die Bücher zu gewährleisten.

Die vollberechtigte Teilnahme von Mitgliedern der Betriebsräte an den Funktionen der Aufsichtsräte muß weiter im Hinblick auf das jugendliche Alter, in dem nach dem vorliegenden Entwurf die Arbeiter bereits zum Betriebsrat gewählt werden können, als ein gewagtes Experiment erscheinen. Verdanken wir doch die schmerzlichen Erfahrungen, die wir im laufenden Jahre auf allen Gebieten des wirtschaftlichen wie überhaupt des öffentlichen Lebens gemacht haben, zum großen Teil einem zu starken Obwalten des jugendlichen Elements. Der zur Beratung stehende Entwurf hat zwar gegenüber dem ursprünglichen die Altersgrenze bereits heraufgesetzt. Das Wahlrecht zu den Betriebsräten haben danach alle Arbeitnehmer des Betriebes, die das 20. Lebensjahr vollendet haben, während die Wählbarkeit das vollendete 24. Lebensjahr zur Voraussetzung hat. Ursprünglich waren statt dessen 18 und 20 Jahre vorgesehen. Die Mitglieder des Betriebsrates müssen ferner am Wahltag mindestens 6 Monate dem betreffenden Betrieb oder Unternehmen angehört haben. Es ist dringend zu erwägen, ob nicht eine weit längere Dauer der Beschäftigung in dem Betriebe und eine weit höhere Altersgrenze wenigstens für die Wählbarkeit vorzuschreiben ist.

Die Gesamtheit aller wahlberechtigten Arbeitnehmer bildet die Betriebsversammlung. Sie kann durch Beschluß von Zweidrittelmehrheit den Rücktritt des Betriebsrats erzwingen, eine sehr zweischneidige Bestimmung. Die Stetigkeit der Arbeit des Betriebsrates kann dadurch großen Schaden leiden. Nur zu leicht werden dadurch Augenblicksstimmungen über Klugheit und ruhige Sachlichkeit den Sieg davon tragen; die Politik wird auf diese Weise auf den inneren Gang der Unternehmungen einen unzulässigen und unerfreulichen Einfluß ausüben.

Die Betriebsversammlung findet nach dem Entwurf grundsätzlich außerhalb der Arbeitszeit statt. Soll in dringenden Fällen hiervon abgewichen werden, so ist die Zustimmung des Arbeitgebers erforderlich. Die Sitzungen des

Betriebsrats dagegen dürfen während der Arbeitszeit stattfinden, wovon der Arbeitgeber jedesmal zu benachrichtigen ist. Der Obmann hat dafür zu sorgen, daß nicht durch häufige Anberaumung von Sitzungen während der Arbeitszeit eine erhebliche Beeinträchtigung des Betriebs stattfindet oder übermäßige Unkosten für den Betrieb entstehen. Es ist sehr fraglich, ob die Bestimmungen genügen, um einen Mißbrauch der Erlaubnis von Sitzungen während der Arbeitszeit zu verhindern. Das muß besonders betont werden in einer Zeit, in der ohnehin die Leistung auf einem kaum noch weiter zu treibenden Tiefstand angelangt ist.

Der Entwurf bemüht sich, den besonderen Interessen der Arbeiter und Angestellten Rechnung zu tragen, gibt sich also erfreulicherweise keineswegs mit dem allgemeinen Begriff des Arbeitnehmers für beide Kategorien zufrieden. Allein es ist ihm nicht gelungen, die Wünsche der Angestellten zu erfüllen. Diese verlangen vielmehr eine Änderung in vielen grundsätzlichen Punkten. Daß die Arbeitgeber dem Entwurf keine Sympathien entgegenbringen, geht aus unseren Ausführungen hervor. Aber auch die Arbeiter stehen ihm mit gemischten Gefühlen gegenüber. Namentlich die Radikalen sehen in ihm nur eine beklagenswerte Halbheit. Die Absicht der Regierung, gerade diese Kreise mit dem Gesetz zu befriedigen, kann schon jetzt als gescheitert gelten.

Daß es aber gelingen wird, durch die Beteiligung der Arbeitnehmer an der Betriebsleitung der heute herrschenden sittlichen Verwilderung und dem wie überall so auch unter den Arbeitern vorherrschenden, rücksichtslosen Egoismus, der die Interessen der Allgemeinheit zugunsten von Sondervorteilen kurzsichtig mit Füßen tritt, durch die Verankerung der Betriebsräte in gesetzlichem Boden ein Ziel zu setzen, muß bezweifelt werden. Das Problem ist gar alt, und seine Lösung muß jedenfalls immer aufs neue versucht werden: Der Arbeitnehmer muß wieder ein inneres Verhältnis zur Arbeit gewinnen; das Gefühl, mit dem Betrieb unlösbar verwurzelt zu sein. Darin liegen tiefe sittliche Werte, die auch für das äußere Gedeihen des einzelnen wie der Volkswirtschaft von größter Bedeutung und seitdem Maschine und Großbetrieb das Handwerk und patriarchalische Zustände verdrängte, mehr und mehr verloren gingen.

Dr. Alfred Schmidt-Essen

Die wirtschaftlichen Friedensbedingungen Deutsch-Österreichs II

Nach ganz anderen Grundsätzen als die Vorkriegsschulden werden die Kriegsschulden Österreichs behandelt. Da alle Sukzessionsstaaten außer Deutsch-Österreich und den Resten von Ungarn als „Alliierte“ fingiert wurden, wäre es folgerichtig gewesen, sie von einer Haftung für die österreichische und ungarische Kriegsschuld zu befreien. Auf der anderen Seite konnte man sich nicht der Einsicht verschließen, daß Deutsch-Österreich nicht imstande wäre, die gesamte Kriegslast des alten Österreichs allein zu übernehmen. Indes hat diese Erkenntnis die Deutsch-Österreich zuge dachte Last nur wenig erleichtert. Innerhalb zwei Monaten nach dem Inkrafttreten des Vertrages haben alle Nachfolgestaaten die auf ihren Gebieten befindlichen Kriegsanleihetitres abzustempeln.*)

*) Der Friedensvertrag (Art. 205) spricht von der „gesetzmäßig begebenen“ durch Titres repräsentierten Kriegsschuld. Wenn dieses „gesetzmäßig begeben“ absichtlich beigefügt worden ist, dann kann daraus noch eine weitere Beeinträchtigung der deutsch-österreichischen Interessen erwachsen. Denn bekanntlich sind die ersten sechs österreichischen Kriegsanleihen unter Ausschaltung des Parlamentes auf Grund einer sogenannten § 14-Verordnung begeben worden und daher in ihrer Gesetzmäßigkeit durchaus anfechtbar.

Die abgestempelten Titres sind gegen Zertifikate einzutauschen und aus dem Verkehr zu ziehen, um der Wiedergutmachungskommission übergeben zu werden. Doch begründen Abstempelung und Umtausch für den betreffenden Staat keinerlei Verpflichtung gegen die Titresbesitzer. Mit anderen Worten, die Nachfolgestaaten des alten Österreichs — mit Einschluß Deutsch-Österreichs — haben gegenüber den Kriegsanleihebesitzern innerhalb ihrer Gebiete völlig freie Hand. Dagegen wird Deutsch-Österreich allein ausdrücklich die Verpflichtung auferlegt, für den altausländischen — also im wesentlichen reichsdeutschen und neutralen — Kriegsanleihebesitz aufzukommen. Von den Sukzessionsstaaten des alten Österreichs hat bisher lediglich Italien die Absicht erkennen lassen, den Kriegsanleihebesitz seiner neuen Staatsangehörigen zu honorieren. Dagegen ist die Frage in der Tschecho-Slowakei noch völlig ungeklärt. Bis zur Unterzeichnung des Friedensvertrages hat die deutsch-österreichische Regierung für den deutsch-böhmischen Besitz (soweit er in Wien präsentiert wurde), da Deutsch-Böhmen formell zum

deutsch-österreichischen Staat gehörte, ebenso vorläufig den Zinsendienst weitergeführt wie für den Besitz der Alpenländer und des Auslandes. Nun bleibt Deutsch-Böhmen, wo Milliarden von Kriegsanleihe gezeichnet worden sind, völlig der Willkür der Prager Regierung preisgegeben, und es scheint dort die Absicht zu bestehen, die Freiheit, die der Friedensvertrag der tschechischen Regierung einräumt, dazu zu benutzen, die deutsch-böhmische Wirtschaft noch stärker von ihren Beziehungen zu Wien zu lösen und dem politischen und wirtschaftlichen Diktat von Prag gefügiger zu machen. Daß sich der junge tschechische Staat durch ein unbilliges Vorgehen gegen seine deutschen Angehörigen ins eigene Fleisch schneiden würde, beginnen die ruhiger denkenden Kreise bereits einzusehen. Indes dürfte eine endgültige Regelung noch einige Zeit auf sich warten lassen.

Die gesamte nicht durch Kriegsanleihe repräsentierte Kriegsschuld fällt allein Deutsch-Österreich zur Last. Die materielle Bedeutung dieser Schuldenregelung, die unten noch zu skizzieren sein wird, erfährt ihre wesentliche Ergänzung durch die Bestimmungen über die Noten der Österreichisch-ungarischen Bank. Danach haben binnen zwei Monaten nach Inkrafttreten des Vertrages alle Sukzessionsstaaten die auf ihren Gebieten befindlichen Noten abzustempeln (was Deutsch-Österreich, die Tschecho-Slowakei, Italien, Rumänien und — allerdings technisch in ganz unzulänglicher Weise — Jugoslawien bereits getan haben). Binnen 12 Monaten haben sie die abgestempelten Noten durch ihr eigenes Geld zu ersetzen, binnen vierzehn Monaten sind die eingezogenen Noten der Wiedergutmachungskommission zu übergeben. Die einzelnen Regierungen erhalten darüber Zertifikate, mit denen sie ihre Ansprüche gegen die Liquidationsmasse der Österreichisch-ungarischen Bank geltend machen können.

Die Österreichisch-ungarische Bank hätte an dem der Unterzeichnung des Vertrages folgenden Tage mit ihren Liquidierungsmaßnahmen beginnen sollen. Tatsächlich ist bisher nichts dergleichen geschehen und die deutsch-österreichische Regierung hat weder einen Anlaß noch auch ein Recht, der Österreichisch-ungarischen Bank, die kein deutsch-österreichisches Institut ist, in dieser Hinsicht Vorschriften zu machen. Für Deutsch-Österreich würde die sofortige Liquidation der Bank natürlich eine schwere Verlegenheit bedeuten, da es vorläufig an jeder Ersatzeinrichtung für die Notenbank fehlt. Die Liquidation soll aber durch Kommissare durchgeführt werden, die von der Wiedergutmachungskommission zu ernennen sind. Da diese Kommission bisher noch nicht eingesetzt ist, ist natürlich auch von einer solchen Ernennung noch keine Rede.

Ganz unklar sind aber auch die Deckungsvorschriften, die der Friedensvertrag für einzelne nicht unterscheidbare Notenkategorien aufstellt. Die von der Bank nach dem 27. Oktober (am 28. erfolgte die Selbständigkeitserklärung des tschecho-slowakischen Staates) ausgegebenen Noten sollen ausschließlich durch die bei der Bank zu ihrer Deckung hinterlegten Schuldverschreibungen der Regierung gedeckt sein, ein Recht auf die anderen Aktiven der Bank stehe den Inhabern dieser Noten nicht zu. Wie die Bank — und vor allem der Verkehr — erkennen sollen, welche Noten vor und nach diesem Zeitpunkt ausgegeben wurden, ist, abgesehen von gewissen Emissionen, die seither zumeist wieder eingezogen wurden, nicht verständlich. Die Inhaber der vorher ausgegebenen Noten haben ein gleiches Recht auf das gesamte Aktivum der Bank. Dabei werden aber die von der österreichischen oder ungarischen Regierung hinterlegten Titres nicht als Bestandteile dieses Aktivums angesehen. Was danach übrig bleibt, ist herzlich wenig, da Metallbestand, Privatwechsel und Lombardportefeuille

nur einen Bruchteil der Verbindlichkeiten der Bank ausmachen. Die bis 27. Oktober 1918 hinterlegten Schuldverschreibungen werden annulliert, soweit sie Noten entsprechen, die auf dem Gebiet der früheren Monarchie abgestempelt und konvertiert wurden. Die nicht annullierten Schuldscheine hatten weiter für diejenigen Noten, die sich am 15. Juni 1919 außerhalb der ehemaligen Österreichisch-ungarischen Monarchie befanden.

Diese letzte Bestimmung ist die technisch unzulänglichste. Zunächst ist es ganz unmöglich, zu Ende des Jahres festzustellen, welche Beträge von Kronen ein halbes Jahr früher sich in irgend einem Gebiet außerhalb der früheren Monarchie befunden haben. Dazu kommt, daß auf diese Weise namentlich Sukzessionsstaaten, die früheres Okkupationsgebiet umfassen, die Wirkungen der vorgeschriebenen Notenabstempelung illusorisch machen können. Sowohl in Russisch-Polen wie in Serbien und Rumänien sind während der Okkupation durch die mitteleuropäischen Truppen Milliarden Kronennoten in Umlauf gekommen, und es ist nicht zu erkennen, wie z. B. die Warschauer oder die Belgrader Regierung zwischen den galizischen und russisch-polnischen oder zwischen den serbischen und kroatischen Noten unterscheiden, einen Abfluß von dem einen in den andern Teil ihres einheitlichen Staatsgebietes verhindern sollen, selbst wenn sie ein Interesse daran hätten, einen solchen Abfluß zu unterbinden. In Wirklichkeit werden natürlich diese Regierungen bemüht sein, einen möglichst großen Teil ihres Besitzes an Kronennoten als Okkupationsnoten auszugeben, um auf diese Weise ihren eigenen Notenumlauf zu vermindern und entsprechende Forderungen gegen Deutsch-Österreich und Ungarn zu erwerben. In welchem Verhältnis Deutsch-Österreich und Ungarn die Haftung für diese Noten zu tragen haben, wird im Vertrag überhaupt nicht erwähnt.

Ein verlässliches Urteil über die schließliche Schuldenlast, die der Friedensvertrag dem deutsch-österreichischen Staat — abgesehen von der Wiedergutmachungsschuld — auferlegt, ist demnach nicht möglich. Immerhin soll eine annähernde Schätzung versucht werden. Es haben betragen die Staatsschulden des alten Österreich nach dem Stand vom 30. Juni 1919:

	insgesamt	mutmaßlicher Anteil Deutsch-Österreichs
	in Mill. K.	
Vorkriegsschulden	12 665	6 000
Kriegsschulden:		
Kriegsanleihen	35 049	25 000
Österreichisch-ungarische Bank.	29 570	15 000
Vorschüsse bei Geldinstituten..	2 605	2 605
Markschuld	3 171 ¹⁾	3 171 ¹⁾
Schulden in anderen Währungen	219 ²⁾	219 ²⁾

Dazu kommen aber noch die Liquidations-, insbesondere die Lieferantenschulden des alten Kriegsärars von einigen Milliarden, ferner die Vergütung für die sofort abzuliefernden Milchkühe und sonstigen Viehbestände, Maschinen, Möbel usw., die auf mindestens eine Milliarde zu veranschlagen ist, und schließlich die bisherigen Staatsschulden Deutsch-Österreichs selbst und die voraussichtliche Defizitschuld der nächsten Jahre, so daß der junge Staat mit einer Schuldenlast von 70 bis 80 Milliarden ins Leben tritt. Vorläufig hat die Ungewißheit über die Aufteilung der einzelnen Schuld Kategorien bekanntlich dazu geführt, daß die deutsch-österreichische Regierung, die bisher seit der Erschöpfung der gemeinsamen Mittel, also seit Mai dieses Jahres, aus eigenen Mitteln den Anleihendienst wenigstens für die deutsch-österreichischen und die

¹⁾ Zur gesetzlichen Parität. Bei dem gegenwärtigen Kurs beträgt diese Schuld in Kronen das Zweieinhalbfache, somit fast 8 Milliarden.

²⁾ Zur Parität. Beim gegenwärtigen Kurs beträgt diese Schuld in Kronen mehr als das Zwölfwache, somit rund 2 1/2 Milliarden.

altausländischen Besitzer österreichischer Schuldtitres bestritten hatte, für den Oktober die Weiterführung dieses Dienstes abgelehnt hat, da sie auf eine nachträgliche Vergütung zuviel gezahlter Beträge nicht unbedingt rechnen kann. Es wird eine vorläufige Neuregelung vorbereitet, durch die diese Risiken wenigstens materiell soweit wie möglich beschränkt werden sollen.

Der alte Staats- und Kronbesitz geht in das Eigentum der Staaten über, in deren Gebiet er sich befindet. Diese haben sie nach der Wertbestimmung der Wiedergutmachungskommission zu bezahlen, der Wert wird Deutsch-Österreich auf Reparations-Konto gutgeschrieben. Die weiteren Artikel 209 bis 214 entsprechen im wesentlichen den Artikeln 258 bis 262 des deutschen Vertrages (Verzicht auf die Vertretung oder Teilnahme an internationalen Verwaltungseinrichtungen in vormals verbündeten Ländern oder Rußland; Rückgabe der türkischen Notendeckung; Verzicht auf die Vorteile aus den Friedensschlüssen von Bukarest und Brest-Litowsk; Abtretung der Rechte und Interessen an allen öffentlichen Unternehmungen im Gebiete der früher Verbündeten, Rußlands, aber auch im Gebiete der verschiedenen Nationalstaaten). Die Tragweite dieser Bestimmungen ist, zumal es sich um ein Recht der Alliierten handelt, von dem man noch nicht weiß, ob und in welchem Umfang es ausgeübt wird, noch gar nicht zu ermessen.

Den Abschluß des finanziellen Teiles des Friedensvertrages bildet die Zusage, daß alle finanziellen Regelungen, die durch die Zerstückelung der früheren österreichisch-ungarischen Monarchie und durch die Reorganisation der Staatsschuld und der Währung notwendig geworden sind, durch ein Übereinkommen der verschiedenen beteiligten Regierungen so geregelt werden sollen, daß die bestmögliche und gerechteste Behandlung aller Teile sichergestellt wird. Diese Regelung betrifft insbesondere u. a. die Banken, Versicherungsgesellschaften, Sparkassen, Hypothekarinstitute und alle anderen ähnlichen Institute, die auf dem Gebiete der früheren Monarchie ihre Tätigkeit ausüben. Falls die Regierungen zu keiner Einigung über diese Finanzprobleme gelangen könnten oder eine Regierung der Ansicht wäre, daß ihre Staatsangehörigen einer unbilligen Behandlung ausgesetzt sind, wird die Wiedergutmachungskommission über Ersuchen einen oder mehrere Schiedsrichter ernennen, gegen deren Beschlüsse eine Berufung nicht stattfindet (Art. 215). Damit ist — abgesehen von den ganz unzulänglichen positiven Vorschriften des Vertrages — die Wiedergutmachungskommission zum tatsächlichen Liquidator der früheren Monarchie gemacht.

Die handelspolitischen Bestimmungen sind wieder im wesentlichen den deutschen nachgebildet. Auch Deutsch-Österreich verpflichtet sich zur einseitigen Meistbegünstigung, zur Bindung des Vorkriegstarifes für die Dauer von sechs Monaten und für gewisse Nahrungs- und Genußmittel für die Dauer von drei Jahren. Ausgenommen von dem Anspruch auf Meistbegünstigung der Alliierten werden eventuelle spezielle Übereinkommen zwischen Deutsch-Österreich und Ungarn oder der Tschecho-Slowakei für die Dauer von fünf Jahren. Darin die Ansätze zu einer wirtschaftlichen „Donau-Föderation“ zu erblicken, ist jedoch wenig begründet. Anscheinend hat man in Paris, namentlich auf Wunsch der Tschechen, diese Sonderbestimmung aufgenommen, um nicht allzu brüsk die bisherigen Marktbeziehungen zwischen den bisherigen Gebieten der österreichisch-ungarischen Monarchie zu zerreißen. Den Gewinn hätte von solchen Spezialabkommen ziemlich einseitig die industriell höher entwickelte Tschecho-Slowakei.

Als bedeutende Errungenschaft hat man in Wien eine

Zeitlang die erst in der letzten Fassung des Vertrages aufgenommene Kohlenklausel (Art. 22) gewertet. Danach verpflichten sich die Tschecho-Slowakei und Polen für die Dauer von fünfzehn Jahren, die Kohlenausfuhr nach Deutsch-Österreich mit keinerlei Abgaben zu belasten und auch sonst meistbegünstigt zu behandeln. Zwischen diesen drei Staaten sollen besondere Vereinbarungen über die gegenseitige Lieferung von Kohle und Rohstoffen geschlossen werden. Bis dahin verpflichten sich Polen und die Tschecho-Slowakei die Ausfuhr von Kohle nach Deutsch-Österreich bis zu einer Menge, die die Wiedergutmachungskommission bestimmt, keinerlei Beschränkung zu unterwerfen. Die Menge soll den Friedenslieferungen dieser Gebiete nach Deutsch-Österreich entsprechen. Die Tschecho-Slowakei und Polen verpflichten sich, „alle notwendigen Vorkehrungen zu treffen, um den in Deutsch-Österreich wohnenden Käufern die Erwerbung der Kohle unter gleich günstigen Bedingungen zu sichern wie für ihre eigenen Staatsangehörigen. Von einer Lieferverpflichtung ist somit keine Rede, und damit wird diese ganze Klausel für Deutsch-Österreich wertlos. Nach wie vor bleibt es der Willkür der Prager und Warschauer Regierungsstellen preisgegeben, und die Erfahrungen der letzten Wochen zeigen, daß sich die Intentionen gegenüber Deutsch-Österreich durch die Unterzeichnung des Friedensvertrages in keiner Weise geändert haben. Die chronische, bald akute, bald latente Kohlenkrise, von der Deutsch-Österreich heimgesucht ist, treibt immer mehr zu einer Katastrophe von unausdenkbaren Folgen.

Auch die Vertragsabschnitte über Schulden, Eigentum und Interessen usw. entsprechen fast wörtlich den entsprechenden Abschnitten des deutschen Vertrages. Dabei haben die Alliierten erst spät die Tatsache einigermaßen berücksichtigt, daß diese Materien im Verhältnis zum alten Ausland eine andere Regelung erforderten als im Verhältnis zu den Nationalstaaten, mit denen Deutsch-Österreich tatsächlich niemals im Kriege gestanden ist, und mit denen der wirtschaftliche Verkehr, von gewissen administrativen Hemmungen abgesehen, niemals unterbrochen war. So ist erst in der letzten Fassung des Vertrages ausgesprochen worden, daß deutsch-österreichisches Eigentum auf vormals österreichisch-ungarischen Gebieten nicht der Beschlagnahme oder Liquidierung unterworfen werden darf, ebenso, daß die Schuldenregelung durch Clearingämter auf die Schuldverhältnisse zwischen ehemaligen österreichischen Staatsangehörigen keine Anwendung findet. Trotzdem bleiben noch schwere Härten bestehen. So vor allem die Bestimmung, daß die Schulden in der Geldart der jeweils interessierten, alliierten Macht zum Friedenskurs zu zahlen sind. Gegenüber ehemaligen österreichischen Staatsangehörigen in einem abgetrennten Gebiete (außer Polen und der Tschecho-Slowakei) gilt der durchschnittliche Kurs der Genfer Börse während des September und Oktober 1918. Das soll offenbar gegenüber einem Triestiner oder Bozener Zahlung in Lire, gegenüber einem Slowenen oder Kroaten in serbische Dinar, gegenüber einem Czernowitzer in rumänischen Lei und damit eine Vervielfachung der Kronenschuld bedeuten. Nur bezüglich Polens und der Tschecho-Slowakei — für die ursprünglich eine analoge Bestimmung gelten sollte — ist nunmehr verfügt, daß Geldart und Umrechnungskurs erst von der Wiedergutmachungskommission festzusetzen sind, wofür nicht zuvor die beteiligten Staaten zu einem Einvernehmen gelangen.

Unverständlich ist daher wieder Artikel 266, wonach die Guthaben in der Währung, welche im Zeitpunkt der Zahlung in dem Staate, dessen Angehöriger der Zahlungsempfänger ist, gesetzliche Geltung hat, zurückgezahlt werden sollen. Die in der ursprünglichen Währung ausgedrückte Zahlungssumme sei

zum Durchschnittskurs der Genfer Börse während des dem 3. November 1918 vorangegangenen Monates in Schweizer Franken umzurechnen. Die so in Schweizer Franken ermittelte Summe sei zum Tageskurs des Umrechnungstages in die neue Währung umzuwandeln. Das steht in offenbarem Widerspruch zu der oben angeführten Regelung, ein Widerspruch, den die Wiedergutmachungskommission aufzuklären haben wird. — Binnen drei Monaten nach Inkrafttreten des Friedensvertrages soll eine Konferenz der Delegierten der Sukzessionsstaaten zusammentreten, um die durch den Friedensvertrag nicht entschiedenen Liquidationsfragen der früheren Monarchie zu regeln.

Von den Eisenbahnbestimmungen ist schließlich hervorzuheben, daß Deutsch-Österreich grundsätzlich der freie Zugang zum Adriatischen Meer zugestanden wird, daß es demgegenüber aber auch auf seinen Bahnen einseitige Meistbegünstigung gewähren und insbesondere die seinerzeit zur Hebung Triests eingeführten Konkurrenztarife gegen die Nordseehäfen aufrechterhalten muß. Die Aufteilung des Wagenparkes auf die früheren österreichischen Eisenbahnstrecken soll durch eine eigene Kommission geregelt werden, die Streckenlänge, Art und Umfang des Verkehrs zu berücksichtigen haben wird. Innerhalb fünf Jahren wird Italien den Bau oder die Ausgestaltung auf deutsch-österreichischen Gebieten der neuen Alpenbahn über den Reschen- und Predilpaß verlangen können. Die Baukosten werden von Italien vorgestreckt werden, doch wird es einem vom Völkerbund einzusetzenden Schiedsrichter obliegen, den Teil der Baukosten zu bestimmen, der von Deutsch-Österreich an Italien zu vergüten sein wird. Die Tschecho-Slowakei erhält das Recht zum freien Verkehr mit der Adria, ihre Züge über deutsch-öster-

reichisches Gebiet von Preßburg nach Pragerhof und von Budweis nach Tarvis zu führen. Damit wird für sie auch das Recht verbunden, auf deutsch-österreichischem Boden eigene Maschinendepots und Werkstätten für kleinere Reparaturen zu errichten und eigene Überwachungsorgane zu bestellen. Von Gegenseitigkeit ist dabei natürlich keine Rede.

Es ist im knappen Rahmen dieses Aufsatzes nicht möglich, mehr als eine Skizze des Friedensvertrages mit der „Republik Österreich“ zu geben. Was vom Versailler Friedensvertrag, seiner Unsittlichkeit und Unerfüllbarkeit gesagt worden ist, gilt noch tausendmal mehr vom Frieden von St. Germain. Denn Deutschland ist politisch und wirtschaftlich zwar tief gebeugt und geschwächt, aber im ganzen doch ein lebenskräftiger Organismus geblieben. Deutsch-Österreich aber ist ein „zuckender Rest“, wie Herr Pichon sich einmal ausgedrückt hat. Und diesem Torso wird die „unveräußerliche Unabhängigkeit“ als schwerste Friedensbedingung auferlegt. Wie lange sich gerade diese wird durchsetzen lassen, wird sich wahrscheinlich bald zeigen. Denn bevor noch der Friedensvertrag ratifiziert und die Wiedergutmachungskommission zusammengetreten ist, ist Deutsch-Österreich am Rande seiner Kräfte angekommen. Seine Industrie steht still und die Regierung ist aller Mittel entblößt, um auch nur die Ernährung für die nächsten Monate zu bezahlen. Der Verkauf von Kunstschätzen aus den kaiserlichen Sammlungen ist das drastische Symbol der wirtschaftlichen Lage des jungen Staates. Die Entente wird zu sehen müssen, ob sie kräftig genug ist, diese Lasten, die ihr die sogenannte „Unabhängigkeit“ Deutsch-Österreichs auferlegt, dauernd zu ertragen.

Dr. Gustav Stolper

Deutschland

Der Zusammenschluß in der Glühlampenindustrie

Die Notwendigkeit möglichst rationeller Ausnutzung der Fabrikationsstätten in der deutschen Glühlampenindustrie hat, namentlich im Hinblick auf die verstärkte Konkurrenz auf den Auslandsmärkten durch Feinde und Neutrale, zu einer bedeutsamen Transaktion zwischen der Allgemeinen Elektrizitäts-Gesellschaft und der deutschen Gasglühlicht-Gesellschaft Auer geführt. Unter Führung der Nationalbank für Deutschland hat sich ein Konsortium gebildet, das demnächst der Generalversammlung der Auer-Gesellschaft ein Angebot auf Übernahme ihrer sämtlichen Aktiven und Passiven machen wird. Das Syndikat will den Aktionären der Auer-Gesellschaft für ihre Aktien, einschließlich Dividendenschein 1918, in bar bezahlen: Für die 6 824 000 *M* Vorzugsaktien Lit. B. 112 %, für die 7 924 000 *M* Stammaktien Lit. B. 490 %, für die 1 976 000 *M* uneingeführte Stammaktien Lit. C. 330 %. Dieser Preis schöpft, wie es heißt, zurzeit alle Chancen aus, die nach Lage der Aktiven bei vernünftiger kaufmännischer Erwägung in der Masse liegen dürften. Der gebotene Kurs umfaßt alle Aktiven und Passiven der Auer-Gesellschaft, mit Ausnahme ihrer gegenüber dem feindlichen Auslande bestehenden Schulden und Liquidationsforderungen.

Es ist noch nicht zu übersehen, welches Ergebnis die Abrechnung der geldlichen Verpflichtungen der Auer-Gesellschaft gegenüber dem feindlichen Ausland einerseits und andererseits ihrer Guthaben, die mit den französischen und englischen Beteiligungen und deren Liquidation zusammenhängen, für die Gesellschaft haben werden. Treten hier gegenüber den Werten,

wie sie ohne Berücksichtigung der im Kriege vorgenommenen Abschreibungen den Angeboten zugrunde gelegt worden sind, Verluste ein, so sollen die dem Konsortium verkauften Stammaktien Lit. A. bis zu einem Betrage von 350 *M* für jede Aktie, gleich 35 %, den Verlust tragen. Dieser Betrag soll eingehalten werden. Einen etwaigen höheren Verlust trägt das Konsortium. Ergibt sich dagegen ein Gewinn, so sollen ⅓ desselben den dem Konsortium verkauften Stammaktien Lit. A. noch nachträglich zufließen. Die A.-Aktionäre erhalten also zunächst 455 % in bar mit Anspruch auf weitere 35 % und gegebenenfalls auf mehr.

Die Auer-Gesellschaft tritt in Liquidation. Die Osram-Werke sollen mit der Glühlampenfabrik der A. E. G. zu einer neuen Gesellschaft vereinigt, die anderen Abteilungen der Auer-Gesellschaft aber, insbesondere die Auer-Licht G. m. b. H., Kommanditgesellschaft, und die Gesellschaft für Verwertung chemischer Produkte G. m. b. H., Kommanditgesellschaft, in unveränderter Form weitergeführt werden, aber nicht mehr seitens der Aktionäre, sondern seitens des Konsortiums für seine Rechnung.

Zutreffend charakterisiert das „Berliner Tageblatt“ (Nr. 457 vom 28. 9.) die Transaktion dahingehend, daß sie sich in wesentlichen Punkten von den sonstigen Zusammenschlüssen und insbesondere den Zusammenschlußformen, die bisher in der Großindustrie üblich gewesen sind, unterscheidet: Es handelt sich weder um eine reine Fusion, noch um eine Interessengemeinschaft. Wirtschaftlich wird

zwar ein konzentrativer Gedanke zur Durchführung gebracht. Zwei der bedeutendsten deutschen Glühlampenfirmen verschmelzen sich. Der Form nach vollzieht sich dieser Zusammenschluß aber nicht durch Konzentration, sondern eher durch Dezentralisation. Die Auer-Gesellschaft, bisher selbst ein autonomer Konzern, in dem eine ganze Anzahl verschiedener Betriebe der Friedens- und Kriegsindustrie zusammengefaßt war, wird in seine einzelnen Teile zerlegt. Das Kernstück, die Osramwerke, gelangt in den Bereich der A. E. G., die übrigen Abteilungen werden durch das Konsortium weitergeführt. Die A. E. G. dezentralisiert sich gleichfalls, indem sie ihre Glühlampenabteilung von sich abspaltet und mit der Glühlampenabteilung der Auer-Gesellschaft vereinigt. Den größten Teil der Anteile der neuen Gesellschaft nimmt sie in ihr Portefeuille.

Verglichen mit dem Werte der Osram-Gesellschaft ist die Verdienstfähigkeit der übrigen Unternehmungen der Auer-Gesellschaft verhältnismäßig gering. Aus der Vereinigung der beiden Glühlampenfabriken soll eine neue Kommanditgesellschaft mit zunächst 12 Mill. M Kapital hervorgehen. Die „Frankfurter Zeitung“ (Nr. 722 vom 28. 9.) vermutet, daß gerade diese Gesellschaftsform gewählt wurde, weil man steuerliche Vorteile davon erwartet. Es seien ähnliche Gründe bestimmend, wie sie die Auer-Gesellschaft schon bei einzelnen Tochterbetrieben zur Umgründung veranlaßt hätten, und es müsse sogar überlegt werden, ob die ganze Zerschlagung der Auer-Gesellschaft nicht etwa überstark gefördert werde durch die Neigung, scheinbar allzuschwere Steuerlasten auf erlaubtem Wege erträglicher zu machen. Dies zu prüfen, sei allerdings sehr schwierig, weil nicht allein der 5%ige Stempelwert der Auer-Aktienform gänzlich verloren gehe, sondern auch die Besitzwechselabgaben recht hoch sein würden.

Vielfach wird angenommen, daß die Übernahme der Glühlampenfabrik der Auer-Gesellschaft durch die Allgemeine Elektrizitäts-Gesellschaft nur den Auftakt zu einer weiteren Zusammenfassung darstelle. Dies wird auch in dem gemeinsamen Bericht der beiden Gesellschaften

über die geplante Transaktion angedeutet. Neben der Julius Pintsch A.-G. kommt dafür, wie die „Deutsche Allgemeine Zeitung“ in Nr. 479 vom 1. 10. ausführt, nur noch die Siemens & Halske A.-G. in Frage. Die Julius Pintsch A.-G. indessen hat an den Besitz der maßgebenden Glühlampenpatente keinen Anteil und widmet sich der Glühlampenherstellung im Nebenbetrieb unter ungünstigen Verhältnissen. Die Bergmann-Elektrizitätswerke sind als Lizenznehmer nur mittelbar an den Glühlampenpatenten interessiert, und die Wolframlampen A.-G. in Augsburg ist bereits vor einiger Zeit an die Auer-Gesellschaft übergegangen. Der eigentliche Wettbewerb ist somit jetzt von drei auf zwei Konkurrenten zusammengeschmolzen, und es ist eine naheliegende Frage, ob nunmehr zwischen diesen beiden Gegnern nicht auch eine Verständigung erzielt werden kann. Dabei ist nicht, wie im Falle Auer, an eine vollständige Verschmelzung von Betrieben, sondern zunächst an einen Ausbau des bisher nur ganz lose zusammenhängenden Glühlampenkartells zu denken. Was die übrigen Zweige der elektrischen Industrie anbetrifft, so ist hier durch den Zentralverband der elektrischen Industrie schon die wesentliche Grundlage der Einigung gegeben.

In der „Deutschen Bergwerkszeitung“ (Nr. 229 vom 30. 9.) wird daran erinnert, daß das neue Projekt nicht die erste Überraschung ist, die die Auer-Gesellschaft ihren Aktionären und der an Finanzgeschäften interessierten Öffentlichkeit bereitet. Die Auer-Gesellschaft war es, die vor 24 Jahren für ihre Aktien einen bis dahin nicht gekannten Kurs von 1000 % aufwies. Heute ist ein solcher Kurs nicht mehr ungewöhnlich; damals war er ein Ereignis. Die Auer-Gesellschaft ist auch seinerzeit mit Riesendividenden bis zu 130 % hervorgetreten, worauf wenige Jahre später allerdings ein Sturz auf 7 % folgte. Die letzte überraschende Finanztransaktion war die Schaffung von Stammaktien Lit. C., die noch heute auf ihre Zulassung an der Börse warten. Die jetzt eingeleitete Umwandlung ist das Ergebnis langwieriger, sich über 10 Monate erstreckender Vorbereitungen und Beratungen.

A. S.

Schweden

Verschlechterung der Handelsbilanz — Preisniveau — Schwache Konjunktur und starker Rückgang der Emissionstätigkeit — Depression der Fondsbörse

Stockholm, Anfang Oktober.

Aus den vorliegenden Berichten über den Wert unseres Außenhandels im Juli geht hervor, daß eine Verschlechterung eingetreten ist trotz der wahrnehmbaren Tendenz zur Besserung unserer Handelsbilanz während der vorhergehenden Monate. Der Einfuhrüberschuß im Juli beläuft sich nämlich auf nicht weniger als 126,4 Mill. Kr, gegenüber 43,2 Mill. Kr im Juni und einem Ausfuhrüberschuß von 41,9 Mill. Kr im Juli 1918. Für die Zeit Januar—Juli ist ein Einfuhrüberschuß von 397 Mill. Kr zu verzeichnen, gegenüber einem Ausfuhrüberschuß von 219,9 Mill. Kr während derselben Zeit des vorigen Jahres. Mit Rücksicht auf die Preissteigerung, welche seit 1917 stattgefunden hat und die im höheren Grade die Einfuhr als die Ausfuhr betroffen hat, dürfte man den Einfuhrüberschuß auf mindestens 500 Mill. Kr veranschlagen. Von besonderem Interesse ist indessen, daß die Juliansfuhr von 1919 mit 152 Mill. Kr die von 1918 um 44,3 Mill. Kr übersteigt, während die früheren Monate niedrigere Ausfuhrzahlen als im Vorjahr aufweisen.

Die im Juli eingetretene Vermehrung berührt hauptsächlich Holzerzeugnisse und Papiermasse, deren Ausfuhr um etwa 38 Mill. Kr zunahm. Im Augustmonat wurden indes die Holzverschiffungen durch die englische Frachtkontrolle und Frachtratenpression sehr erschwert. Infolgedessen sah man sich zum Abschluß des für Schweden besonders ungünstigen englischen Frachtabkommens genötigt, dessen Ausfuhr aber noch weiter durch die vom Eisenbahnerstreik in England verursachte Verzögerung in den Verfrachtungen beeinträchtigt wurde. 40 000 Standards Holzerzeugnisse sollten nämlich vor dem 15. November und bevor irgendwelche andere Abschlüsse auf England getroffen werden konnten, verfrachtet werden. Inwieweit Änderungen in den Bestimmungen zu erhalten sind, ist natürlich so kurz nach Beilegung des Streiks noch ungewiß. Die Ausfuhr von Holzerzeugnissen im August ist indessen aus dem angeführten Grunde bei ungefähr der gleichen Menge wie im Juli, stehengeblieben. Sie betrug nämlich 160—170 000 Standards. Aus den Mengenziffern für August geht im übrigen hervor, daß eine bedeutende Abnahme in der Ausfuhr von Holzschliff und Sulfit stattgefunden hat.

Hier wie überall in unserem Außenhandel macht sich der Tonnagemangel äußerst bemerkbar, denn die Nachfrage nach skandinavischer Holzmasse ist zurzeit sehr groß, auch in Amerika. Für das letztgenannte Land übt der Mangel an Schiffsraum keinen so großen Einfluß aus wegen des relativ guten Zuganges an amerikanischen Fahrzeugen, welche hieher mit Lebensmitteln kommen; aber besonders für den englischen Markt befürchtet man die schwersten Folgen des Frachtabkommens für unsere Holzmasseausfuhr. Hingegen nimmt die Ausfuhr von Zeitungspapier langsam zu.

Bemerkenswert für August ist die Vermehrung in einigen Rubriken der Ausfuhr mineralischen Baumaterials, wogegen trotz verbesserter Preislage der Handelsumsatz in Eisen-erzeugnissen dauernd schwach ist. Die Ziffern halten sich im allgemeinen unter den entsprechenden Zahlen für Juli. So ist im August die Ausfuhr von Roheisen auf nur 4680 t heruntergegangen, ein Betrag, der nur einem Drittel der an und für sich niedrigen Ziffer von 1918 entspricht. Die Rubriken für Manufakturwaren zeigen dagegen gute und in gewissen Fällen gesteigerte Ziffern; dasselbe kann auch im großen und ganzen von Maschinen gesagt werden. Schließlich sind noch schüchterne Versuche einer Lebensmittelausfuhr nach den naheliegenden Ostseehäfen zu beachten.

Die Rückwirkung aufgehobener oder gemilderter Beschränkungen im Lebensmittelhandel tritt in stark erhöhten Einfuhrziffern hervor, während Textilrohstoffe im allgemeinen im August in geringeren Mengen als im vorhergehenden Monat hereinkamen.

Hält man sich die Außenhandelsziffern vor Augen, so ist die festzustellende Verschlechterung der Zahlungsbilanz leicht erklärlich. Die Saldoguthaben haben sich im August um nicht weniger als 28 Mill. Kr. vermindert, statt sich wie im Juli um 11 Mill. Kr. zu vermehren. Die Verminderung beruht teils auf der Abnahme der Auslandsguthaben um 148 Mill. Kr., teils auf einem etwa gleich hohen Schuldenzuwachs. Die Guthaben im Auslande ultimo August beliefen sich nach der offiziellen Zusammenstellung über die Lage unserer Banken auf 749,8 Mill. Kr., gegenüber 183 Mill. Kr. Verbindlichkeiten.

Trotz der durch den Friedenszustand verursachten Einfuhrerleichterungen hat die seit Dezember vorigen Jahres andauernde Senkung in den Großhandelspreisen aufgehört. „Svensk Handelstidnings“ Preisindexziffer für August, 321, liegt nämlich um eine Einheit über der Julizahl. Zu diesem Umschlag hat vor allem beigetragen die erneute Preisbewegung von Steinkohle, aber auch mehrere andere Notierungen. Gewisse Sorten Leder und Holzmasse, sowie einige Metalle nahmen im August an der aufwärtsgehenden Preissteigerung teil. In der Gruppe „Tierische Lebensmittel“ traten indessen einige Preisrückgänge ein. Der amtliche Index der Kleinhandelspreise von Lebensmitteln, Licht

und Feuerung, der im Januar den Gipfel mit der Zahl 339 (Juli 1914 = 100) erreichte und noch im April auf etwa 337 stand, ist während der letzten Monate allmählich gesunken. Die Zahl für Juli ist 310 und für den August ist möglicherweise ein weiterer Rückgang auf Grund des Preisfalls von Fleisch und Butter zu verzeichnen.

Die Hoffnungen auf eine Konjunkturverbesserung, zu denen die Ziffern unseres Außenhandels im Frühsommer zu berechnen schienen, haben sich, wie oben ausgeführt, nicht erfüllt. Es herrscht hier auch zurzeit eine typisch schwache Konjunktur, die sich zwar nicht in Arbeitslosigkeit, Zwangsrealisationen und großen Zahlungseinstellungen bemerkbar macht, wohl aber in allgemeiner Mutlosigkeit und Scheu vor neuer Initiative, welche sich deutlich in den Ziffern der Emissionsstatistik ausprägen. Seit dem Waffenstillstand hat man ja im Vorgefühl des kommenden Umschwungs im allgemeinen sich davor gehütet, auf dem Gipfel der Kriegskonjunktur mit ihren aufs höchste gesteigerten Anlagekosten neue Unternehmungen zu schaffen oder die alten auszudehnen.

Allerdings sind die Zahlen für die schwedische Emissionstätigkeit während der beiden ersten Vierteljahre von 1919 noch ebenso groß, teils sogar größer als im ersten Halbjahr 1918. Hierbei muß man aber berücksichtigen, daß die starke Kapitalsknappheit im Frühjahr 1918 hemmend wirkte, während solche Schwierigkeiten in diesem Jahre nicht bestanden, zumal ja auch der Zinsfuß zweimal um zusammen 1½ % herabgesetzt wurde. Im zweiten Halbjahr ist dann ein auffallender Rückgang der Emissionen eingetreten. Das in neuen und alten Aktiengesellschaften neuangelegte Aktienkapital betrug nämlich während des ersten Halbjahres 405 Mill. Kr., d. h. 67,5 im Monat, im August dagegen nur mehr 25 Mill. Kr. An Obligationen wurden im Monatsdurchschnitt des ersten Halbjahres 9 Mill. Kr. aufgelegt, im August hingegen nicht eine Anleihe.

Eine Erscheinung für sich ist dagegen die herrschende außerordentliche Depression auf der Fondsbörse. Der Monat September ist einer der schwärzesten Monate, die unser Fondsmarkt jemals erlebt hat, sowohl bezüglich des Umsatzes als auch der Kursnotierungen. Die Arbeiterunruhen und Streiks dürften die nächstliegende Veranlassung für die ständig sinkenden Kurse sein, welche ihrerseits neue Kursreduzierungen, die Zwangsrealisationen hervorriefen, mit sich brachten. Zu dieser Lage beigetragen hat natürlich auch der Umstand, daß die Spekulanten infolge der großen Schwankungen in den ausländischen Valuten größere Verdienstmöglichkeiten auf diesem Markt gefunden haben. Aber das entscheidende Moment dürfte die in einer allgemeinen Geldknappheit begründete Geschäftsunlust gewesen sein. Der Umsatz betrug im September 22,35 (Septbr. 1918: 183,27) Mill. Kr., also im Tagesdurchschnitt nur 0,97 Mill. Kr., d. i. der niedrigste Umsatz seit März 1916. O. S.

Vereinigte Staaten

Die Arbeiterbewegung — Wechselkurs und Export — Der englisch-amerikanische Wettbewerb

Zwei Momente, deren Folgeerscheinungen sich zurzeit am sichtbarsten in den amerikanischen Verhältnissen geltend machen, sind der fortschreitende Abbau der Kriegsbetriebe und die Demobilisierung und andererseits der hohe Wechselkurs.

Die Auflösung der Kriegsindustrie und Überfüllung des Arbeitsmarktes durch die Demobili-

sierung machen sich weiterhin im Lande fühlbar und zwar in erster Linie durch Arbeiterunruhen und Unregelmäßigkeiten im Wirtschaftsbetriebe; eine stetig wachsende Spannung zwischen Arbeit und Kapital ist unverkennbar. Der schier endlosen Reihe von Streiks geringeren und größeren Umfangs, mit denen die Vereinigten Staaten bereits im Ver-

laufe dieses Jahres beglückt wurden, hat sich jetzt der Stahlarbeiterstreik angeschlossen und auch aus anderen Lagern der Arbeiterschaft steigen drohende Gewitterwolken auf. So wird von Seattle am 14. September gemeldet, daß die Vertreter der „State Federation of Labour“ dem Präsidenten Wilson die Beschwerden der Arbeiter an der nordwestpazifischen Küste unterbreitet haben und hervorhoben, daß die allgemein vorherrschende Beunruhigung es schwierig — wenn nicht unmöglich — machen könnte, einen über die ganze Nation sich erstreckenden Streik zu verhindern und zwar einen Sympathiestreik für einen Mann, der wegen eines Bombenattentats nebst anderen Arbeiterführern im Jahre 1916 zu Gefängnisstrafe verurteilt wurde. Diese Bombenattentate, die sich auch in letzter Zeit noch wiederholt haben, wurden seinerzeit in Verbindung mit der J. W. W. gebracht, deren Programm ja dem bolschewistischen recht nahe kommt. Man kann also in diesem Falle die politischen Beweggründe nicht leugnen, wie denn wohl bei den ganzen Arbeiterbewegungen in Amerika zurzeit kommunistische Tendenzen die eigentliche Triebkraft bilden, wenn auch andere Gründe vorgeschoben werden. Die Idee der Nationalisierung der Eisenbahnen und anderer Betriebe erhält immer frische Nahrung. So wird z. B. am 13. September von Cleveland gemeldet, daß der Bergwerksarbeiterverband sich verpflichtet hat, die Forderung nach Nationalisierung der Eisenbahnen zu unterstützen und den Eisenbahnangestellten in aller Form ein Bündnis zwecks Erreichung dieses Zieles angetragen hat.

Die Veranlassung zu dem Stahlarbeiterstreik ist angeblich der Umstand, daß der Präsident der „Steel Corporation“, E. H. Gary, sich weigert, die Vertreter des Arbeiterverbandes anzuerkennen und zu empfangen. Übrigens scheint der Streik nicht in der von den Führern erwarteten Weise einzuschlagen, denn aus den bis jetzt noch in geringer Zahl vorliegenden Berichten über den Verlauf — die allerdings zum Teil in Widerspruch stehen — ist eine Kabelnachricht aus New York vom 1. Oktober bemerkenswert, wonach in den Bethlehemstahlwerken nur ein kleiner Prozentsatz der Arbeiter die Arbeit niedergelegt hat. Die Nachricht sagt ferner, daß man noch vor Ende dieser Woche das Mißlingen des Stahlarbeiterstreiks erwartet. Inzwischen ist aber in der Kohlenindustrie die Lage sehr kritisch geworden und weitere Wühlereien haben den Ausstand der Hafenarbeiter in New York und Lahmlegung des Schiffsverkehrs in diesen Häfen zur Folge gehabt.

Am 6. Oktober soll auf Wilsons Einladung in Washington eine Konferenz mit der „labour party“ stattfinden, um wieder einmal Pläne für engere Beziehungen zwischen Arbeit und Kapital zu besprechen. Es bleibt abzuwarten, ob diesmal irgendwie greifbare Resultate auf der Konferenz erzielt werden oder wiederum nur hochtrabende Phrasen Wilsons als einziges Merkmal der Zusammenkunft bestehen bleiben.

Zur Beleuchtung des Charakters, den die in letzter Zeit vorgekommenen Unruhen tragen, möge noch erwähnt sein, daß bei dem Aufstand in Boston zu Anfang vorigen Monats u. a. an einem Tage über 300 Geschäfte geplündert und dabei Waren im Werte von mehr als 200 000 \$ geraubt wurden. Die N. Y. „Evening Post“ hebt ferner als besonders bemerkenswert hervor, daß sich namentlich Marinesoldaten in großer Anzahl an diesem Treiben beteiligt, ja, sich sogar besonders hervorgetan haben.

Auf den hohen Wechselkurs führt das „Iron Age“ den so auffällig in die Erscheinung tretenden Rückgang der amerikanischen Ausfuhr in den letzten Monaten zurück. Nicht nur die Eisen- und Stahlindustrie, sondern

fast alle Geschäftszweige sollen hiervon betroffen sein. Während der gesamte amerikanische Export sich im Juni d. J. zu der Höhe von 918 Mill. \$ aufgeschwungen hatte, fiel er im Juli d. J. auf 570 Mill. \$. Die Ausfuhr von Stahl und Eisen betrug im Juni 544 580 groß tons, im Juli hingegen nur 287 823 groß tons (Juli 1918: 457 233 groß tons).

Während nun von der einen Seite empfohlen wird, keine Kredite mehr denjenigen europäischen Ländern zu gewähren, deren Valuta niedrig steht, sondern den Export auf Japan, Südamerika usw. sowie auf neutrale europäische Staaten zu beschränken, strebt man von anderer Seite eine Besserung, auch der Kurslage, durch Gründung von Organisationen an, die durch die Gewährung großer und langfristiger Kredite den Export auch nach den am Kriege beteiligten europäischen Ländern fördern sollen. Der Newyorker „Annalist“ berichtet z. B., daß die Gründung einer „Foreign Trade Corporation“ projektiert wird, die alle möglichen Handels- und Industriezweige umfassen und unter Hinzuziehung der ersten Banken die Gewährung großer und langfristiger Kredite ermöglichen soll.

Interessant ist eine Betrachtung, welche die Newyorker „Evening Post“ über den Wechselkurs anstellt. Durch den gegen alles Erwarten nach dem Kriege zunächst noch gestiegenen amerikanischen Export wurde der Kurs in die Höhe getrieben, da der Import aus den europäischen Ländern nur in geringem Maße stieg. Die Kurse Anfang September 1919 im Vergleich zur Kriegszeit und zu der Zeit vor dem Kriege stellten sich wie folgt:

	Erste Septemberwoche 1919	Kriegszeit	Pari
Englisches Pfund....	4,14 3/4 \$	4,48 \$	4,86 1/2 \$
Französischer Franken	11,9 cts	16,4 cts	19,8 cts
Italienische Lira.....	10,2 „	10,9 „	19,8 „
Deutsche Mark.....	4,35 „	16,4 „	28,8 „
Österreichische Krone	1,86 „	10,6 „	20,8 „

Es ist sicher auffallend, daß diese sämtlichen Kurse nach dem Kriege noch um denselben oder fast denselben Betrag gefallen sind, wie während des Krieges, während man wohl allgemein annahm, daß nach Abbruch der Feindseligkeiten alsbald eine für den europäischen Geldmarkt günstigere Wendung eintreten würde. Zur Beleuchtung der amerikanischen Ausfuhrgestaltung gibt die „Evening Post“ nachstehende Tabelle:

Wert (in 1000 \$) der Ausfuhr in den ersten sieben Monaten der Jahre

Bestimmungsland	1919	1918	1914
England.....	1 342 728	1 210 094	298 588
Frankreich.....	583 259	555 201	68 187
Italien.....	272 818	274 548	38 126
Zusammen.....	2 198 805	2 039 843	404 901
Ganz Europa....	3 079 745	2 208 433	735 046

Dieser unerwarteten Zunahme der Ausfuhr nach dem Kriege steht ein verhältnismäßig geringes Anwachsen der Einfuhrwerte gegenüber:

Wert (in 1000 \$) der Einfuhr in den ersten sieben Monaten der Jahre

Herkunftsland	1919	1918	1914
England.....	118 075	98 882	176 886
Frankreich.....	46 611	37 945	70 407
Italien.....	15 393	15 655	33 541
Zusammen.....	180 079	152 482	280 784

Im weiteren Verlaufe des Jahres tritt in bezug auf diese Länder das anfangs erwähnte Abflauen der Ausfuhr von Amerika in folgenden Ziffern zum Vorschein: Abnahme des Exports im Juli gegenüber Juni 1919: nach England 88,6 Mill. \$ (aber immer noch 46 Mill. mehr als im Juli 1918), nach Frankreich 61 Mill. und nach Italien 15,5 Mill. \$ In derselben Zeit ist die Ausfuhr nach Holland, Norwegen

Schweden, Dänemark und Spanien um 17 Mill. \$ oder 17 % gesunken, während der Ausfall an England, Frankreich, Belgien und Italien ein Sinken um 37 % bedeutet.

Auf amerikanischer Seite macht man sich auf einen weiteren Rückgang des Exports nach Europa gefaßt und ist daher sehr rührig, sich weitere Absatzgebiete zu sichern — zu Englands sichtlichem Verdruß.

So erfährt die „Times“ von ihrem New York-Korrespondenten, daß die „National Association of Manufacturers“ einen Exportverband gebildet hat, um den südamerikanischen Markt zu erobern. Das Unternehmen soll in großzügigster Weise organisiert sein und ein ausgedehntes Informationssystem umfassen. Falls der Verband in Südamerika die erhofften Resultate erzielt, soll seine Tätigkeit über die ganze Welt ausgedehnt werden. — Gleichzeitig kommt von Rio de Janeiro die Nachricht, daß die Vereinigten Staaten innerhalb dreier Monate eine neue Dampferlinie zwischen New York, Rio de Janeiro und Buenos Aires eröffnen wollen.

Daß man in England diese amerikanischen Bemühungen nicht mit besonderem Wohlwollen ansieht, geht aus mancherlei englischen Zeitungsnotizen hervor. So bringen die „Financial News“ einen Artikel: „Britain versus America“, der den Wettlauf um die Führung auf dem Weltmarkte behandelt. Hierin wird zunächst zugegeben, daß Amerika zur Zeit zu niedrigen Preisen Stahlschienen nach

Glasgow liefert, sich auf dem Kohlenmarkte ausbreitet, der bis jetzt englisches Monopol gewesen sei, den Auslandshandel sich aneignet und seine Schifffahrt in bedenklicher Weise ausbaut; aber der Verfasser tröstet sich und seine Landsleute damit, daß dies nur eine vorübergehende Erscheinung sei und daß England später wieder die Oberhand haben wird, wenn es „mit gesundem und mutigem Optimismus“ dem amerikanischen Wettbewerb begegnet. Weniger rosig ist das Parlamentsmitglied Houston gestimmt, dessen Ausführungen wir folgende interessanten Vergleichsziffern für die Preise der wichtigsten Industrieerzeugnisse in England und Amerika entnehmen:

		Amerika	England
Roheisen	£ je ton	6	9
Stahlschienen	„	10	17
Kohlen (für Export und Bunker) s	„	25	70—80

Im „Manchester Guardian“ wird ferner darüber geklagt, daß Amerika die Einfuhr von englischen Pferden untersagt hat, und in weiterer Beleuchtung der gegenseitigen Beziehungen festgestellt: „Während englischer Export daran gehindert wurde und noch gehindert wird, die Vereinigten Staaten zu erreichen, durfte und darf amerikanische Ware in England eingeführt und in Konkurrenz mit unseren eigenen Erzeugnissen verkauft werden“.

Es wird interessant sein, die weitere Entwicklung des Wettbewerbs der beiden Nationen, den Amerika mit beispielloser Energie und in nie dagewesenem Umfange aufgenommen hat, zu verfolgen.

Rud. Haefcke

Japan

Rückkehr zur passiven Handelsbilanz

Japans Handelsbilanz, die seit dem Eintritt Japans in den großen Welthandelsverkehr (1878) bis zum Weltkriege mit zwei Ausnahmen, 1906 und 1909, stets passiv war, ist im Kriegsverlauf ununterbrochen ausgeprägt aktiv gewesen. Aber die Steigerung des Ausfuhrüberschusses (1915: 176, 1916: 392, 1917: 567 Mill. Yen) erlitt 1918, im Jahre des Waffenstillstands, einen jähen Rückschlag (auf 294 Mill. Yen), wenn auch der Gesamtwert des Handels in 1918 den aller früheren Jahre weit übertrifft (3630 Mill. Yen gegen 2639 in 1917). Dieser Umschwung hat sich 1919 derart verschärft, daß die Handelsziffern des ersten Halbjahrs bereits wieder eine ausgeprägt passive Handelsbilanz offenbaren (Wert in Mill. Yen):

	1918		1919	
	Ausfuhr	Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhr
Januar	106	116	118	139
Februar	130	127	126	171
März	161	148	134	170
April	157	163	142	208
Mai	199	144	157	186
Juni	144	142	150	176
Zusammen .	897	840	827	1050

Wir sehen also im Vergleich zu 1918 nicht nur außerordentlich gesteigerte Einfuhrwerte, sondern überdies stark zurückgegangene Ausfuhrwerte. Zwar ist die Handelsbilanz im ersten Halbjahr immer ungünstiger gewesen als im zweiten, aber wenn manche optimistischen Handelskreise trotz allem für die Gesamtbilanz des Jahres 1919 doch noch mit einem Aktivsaldo von etwa 50 Mill. Yen glauben rechnen zu können, so hält das „Financial and Economic Monthly“ (Tokio) dem entgegen, daß die Passivität der Bilanz des ersten Halbjahrs bereits so enorm ist, daß sie auch durch einen aktiven Abschluß des zweiten Halbjahrs kaum mehr ausgeglichen werden kann; ferner aber, daß inzwischen auch der Juli mit einem Passiv-

saldo abgeschlossen hat. Berichte aus dem zweiten Halbjahr lassen denn auch eine recht pessimistische Stimmung in japanischen Handels- und Finanzkreisen erkennen.

Die Steigerung der Einfuhr gegenüber 1918 ist in erster Linie auf die Aufhebung der Ausfuhrverbote der kriegführenden Länder zurückzuführen, durch die Japan in die Lage versetzt wurde, wieder in erhöhtem Maße zu importieren. Die Ausfuhr zeigt nur in zwei Monaten (Januar und Juni) einen ziemlich unbedeutenden Aufschwung, in allen anderen Monaten einen scharfen Rückgang. Die Ursache für diese Erscheinung dürfte in erster Linie darin zu suchen sein, daß die Entente weitere Aufträge auf Kriegsmaterial eingestellt hat.

Das Fazit ist, daß der auffallend rasche Aufschwung des japanischen Ausfuhrhandels in erster Linie auf die den Japanern durch den Krieg so unerwartet in den Schoß gefallen Aufträge auf Kriegsmaterial, keineswegs aber auf eine natürliche Entwicklung des japanischen Handels und der japanischen Industrien zurückzuführen ist.

Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht über Ausfuhr und Einfuhr einiger wichtigen Handelsartikel in den ersten fünf Monaten (Januar bis Mai) 1918 und in der gleichen Zeit des Jahres 1919.

	Ausfuhr Mill. Yen			Einfuhr Mill. Yen		
	1918	1919	Unterschied	1918	1919	Unterschied
Lebensmittel	87	49	— 37	36	138	+ 102
Rohmaterial	45	30	— 15	407	480	+ 73
Halbfabrikate	287	262	— 25	186	153	— 34
Ganzfabrikate	318	322	+ 5	63	98	+ 35
Verschiedene Artikel .	17	13	— 4	5	5	—
Zusammen	753	676	— 78	697	873	+ 176

Das auffallendste Ergebnis dieser Tabelle ist die Tatsache, daß die Exportziffern aller Warenkategorien mit Ausnahme der Ganzfabrikate im Berichtshalbjahr einen mehr oder minder starken Rückgang zu verzeichnen haben. Dagegen zeigen die Importzahlen, mit Ausnahme von Halbfabrikaten, einen ganz außerordentlichen Aufschwung.

Die Hauptursache des großen Rückschlags in der Handelsbilanz des ersten Halbjahrs 1919 im Vergleich zur selben Zeit des Jahres 1918 liegt daher in dem starken Zurückgehen der Ausfuhr und dem starken Steigen der Einfuhr von Lebensmitteln. Vom Ausfuhrückgang um insgesamt 78 Mill. Yen entfallen rund 37 Mill. Yen, also beinahe die Hälfte, auf die Lebensmittelausfuhr. Die japanischen Halbjahresberichte suchen daraus den Schluß zu ziehen, daß der japanische Ausfuhrhandel sich trotz Kriegsendes wieder zu einer aktiven Handelsbilanz aufschwingen werde. Dem steht allerdings die Tatsache entgegen, daß der plötzliche Rückschlag zwar in erster Linie aber nicht ausschließlich auf die Verschiebung im Lebensmittelhandel zurückzuführen ist: Rohmaterialien und Ganzfabrikate haben wesentlich zu dem plötzlichen Umschwung mit beigetragen.

Ähnliches ist vom Import zu sagen. Der Import ist im Berichtshalbjahr um rund 176 Mill. Yen gestiegen, wovon auf die Einfuhr von Lebensmitteln rund 102 Mill. Yen oder bedeutend mehr als die Hälfte entfallen. Reis steht hier an erster Stelle, an zweiter Zucker. Die erhöhte Reiseinfuhr ist mit in erster Linie auf die enorme Preissteigerung für Reis in Japan zurückzuführen. Die japanische Regierung hat die Ausfuhr von Reis infolge der Teuerung eingeschränkt, während gleichzeitig eine bedeutende Reiseinfuhr, vor allem aus Siam, einsetzte. Die japanische Berichterstattung legt auch hier wieder ein ganz besonderes Gewicht auf die Tatsache, daß „die wichtigste Ursache der ungeheuerlichen Passivität der Handelsbilanz des ersten Halbjahrs 1919 in der außerordentlich erhöhten Einfuhr von Reis zu suchen ist“. Die Tatsache läßt sich nicht bestreiten. Doch gibt die japanische Berichterstattung insofern ein unrichtiges Bild der Sachlage, als sie die ebenso unbestreitbare Tatsache nur ganz nebenbei behandelt, daß der Import von Rohmaterialien um 73 Mill. Yen, der Import von Ganzfabrikaten um 35 Mill. Yen gestiegen ist.

Indische Rohbaumwolle nimmt unter den eingeführten Rohstoffen die erste Stelle ein. Bohnenkuchen, Ammonium, Kautschuk und Kohlen figurieren gleichfalls mit bedeutenden Ziffern in der Liste der Artikel mit erhöhter Einfuhr. Hanf und Wolle dagegen zeigen mehr oder weniger einen Rückgang im Import. In diesem Zusammenhang wäre auf die Tatsache hinzuweisen, daß die amtlichen japanischen Berichte im ersten Halbjahr 1918 ausdrücklich erwähnten, die erhöhte Einfuhr von Wolle könne als ein Zeichen wirtschaftlichen Aufschwungs angesehen werden, die erhöhte Importziffer sei also nicht notwendigerweise ein Zeichen ungünstiger Handelsbilanz. Im Berichtshalbjahr begnügt sich der amtliche Bericht mit dem Hinweis darauf, daß die erhöhte Einfuhr von Rohbaumwolle ihre Ursache „natürlich in der emporblühenden Baumwollgarn- und Baumwollwaren-Industrie habe“. Wir haben aber an anderer Stelle (Nr. 40 und 41) nachgewiesen, daß die japanische Textilindustrie während des Krieges im Gegenteil den Beweis für die überraschende Tatsache erbrachte, daß sie augenscheinlich den Gipfelpunkt erreicht hat und, selbst unter den ganz außergewöhnlich günstigen Bedingungen, die der Weltkrieg ihr bot, nicht instande ist, über diese erreichte Höchstleistung hinauszugehen. Fügt doch auch der amtliche japanische Bericht in Klammern bei, daß „die Zunahme der Roh-

baumwollziffer sich weniger auf die Menge als auf den Wert der eingeführten Rohbaumwolle bezieht“. Das heißt, die durch den Krieg in die Höhe getriebenen Preise haben auch die Importziffer in die Höhe schnellen lassen. Der Rückschluß auf eine außerordentlich erhöhte Tätigkeit der japanischen Spinnereien wäre damit wohl als falsch erwiesen. Auch bei Düngemitteln und Kohlen hat in erster Linie das Emporschnellen der Preise die erhöhte Exportziffer verursacht.

Was die Ausfuhr von Rohmaterialien anbelangt, so ist der Ausfall von 15 Mill. Yen in erster Linie auf den Rückgang von Abfallseide zurückzuführen. Während in den ersten fünf Monaten des Jahres 1918 für 11 Mill. Yen Abfallseide ausgeführt wurde, fiel dieser Betrag in den ersten fünf Monaten des Berichtshalbjahrs auf 1½ Mill. Yen. Amtlicherseits wird dies auf den Rückgang der Seidenindustrie, hervorgerufen durch den Friedensschluß, zurückgeführt. „Da aber seit Juni 1919 neue Aufträge von Amerika und Europa eingegangen sind, so wird dieser Handelszweig langsam wieder in die Höhe gehen“, meint die amtliche japanische Berichterstattung. Außer der Abfallseide zeigt aber noch eine ganze Reihe anderer Artikel einen ganz bedeutenden Rückgang. Nur Kohle und Holz machen hiervon eine Ausnahme.

Halbfabrikate zeigen einen Ausfuhrückgang von rund 25 Mill. Yen, wovon 11 Mill. Yen auf Baumwollgarne entfallen, während an zweiter Stelle Zink, Kupfer und Öle stehen. Dagegen zeigt die Einfuhr von Halbfabrikaten einen Rückgang um rund 34 Mill. Yen. Geringere Einfuhr von Eisenstangen, Schienen, Eisenplatten und Eisendrähten ist in erster Linie hierfür verantwortlich. An zweiter Stelle stehen: Kaustische Soda, Sodaasche, Kalzinierte Soda, Kammgarn, Blei, Zinn, Antimon, Messing und Konstruktionsmaterial. Dieser Rückgang des Imports wird weniger auf einen Rückgang der eingeführten Mengen als auf das Fallen der Eisenpreise auf dem heimischen Markt zurückgeführt. Das Steigen der Preise auf dem japanischen Teer- und Papiermassemarkt hatte einen Rückgang des Imports dieser Waren zur Folge.

Die Ausfuhr von Fertigfabrikaten zeigt eine Zunahme von über 4 Mill. Yen, was auf die erhöhte Ausfuhr von Baumwollwaren (Ausfuhrwert: 39,6 Mill. Yen), von Wirkwaren (Ausfuhrwert: 4,75 Mill. Yen) und von Wollwaren (Ausfuhrwert: 3 Mill. Yen) zurückzuführen ist. Was aber die Zahl der einzelnen Artikel anbelangt, so überwiegen bei weitem die Artikel mit zurückgegangener Ausfuhr. Hauptartikel weist den größten Rückgang mit 6 Mill. Yen auf, dann folgen Spielwaren, Matten, Porzellan, Knöpfe, Seidentücher und Zündhölzer. Die Einfuhr von Fertigfabrikaten zeigt eine Zunahme von etwa 35 Mill. Yen. An erster Stelle stehen Maschinen mit 16 Mill. Yen, dann kommt Papier mit 6 Mill. Yen und Petroleum mit 3 Mill. Yen. Auch diese Zunahme wird amtlicherseits auf die erhöhten Preise zurückgeführt.

Der amtliche japanische Halbjahresbericht kommt nun zu folgenden Schlußfolgerungen: Die Handelsübersicht für das erste Halbjahr 1919 setzt uns in die Lage, eine Prognose des Handels im zweiten Halbjahr 1919 zu geben. Zunächst die Ausfuhr: Es ist nicht anzunehmen, daß der Export von Getreide und verschiedenen Waren, die einen Rückgang im ersten Halbjahr gezeigt haben, im zweiten Halbjahr ein besseres Ergebnis aufzuweisen haben wird. Ebenso wenig kann angenommen werden, daß die Ausfuhr von Baumwollwaren, die eine große Zunahme aufwies, sich noch weiter steigern wird. Da-

gegen darf angenommen werden, daß die Ausfuhr von Tee, Abfallseide und Rohseide im zweiten Teil des Jahres einen großen Zuwachs erfahren wird. Es darf erwartet werden, daß sich die Teeausfuhr bis auf 20 Mill. Yen und mehr, die der Abfallseide auf 25 Mill. Yen, und die der Rohseide auf 300 Mill. Yen steigern wird. Ob die Einfuhr noch weiter steigen oder zurückgehen wird, hängt in erster Linie von der Lebensmitteleinfuhr ab. Und da es sich hier vor allem wieder um Reis handelt, so wird der Anfall der japanischen Reisernte ein entscheidendes Gewicht in der Wagschale bilden. Eine reiche Ernte würde sofort den Rückgang des Reisimports herbeiführen. Alles in allem ist es sehr wahrscheinlich, daß der Import von Lebensmitteln in der zweiten Hälfte des Jahres 1919 sehr zurückgehen wird. Auch die Einfuhr von Rohbaumwolle wird vermutlich im zweiten Halbjahr zurückgehen. Ist sie doch auch während der zweiten Hälfte des Jahres 1918 um mehr als 100 Mill. Yen zurückgegangen. Das Gleiche läßt sich vom Eisenimport erwarten. Im allgemeinen läßt sich sagen, daß die Gesamteinfuhr einen bedeutenden Rückgang zeigen wird, wenn die japanische Reisernte günstig ausfällt. Auch

darf die antijapanische Agitation in China nicht außer acht gelassen werden, wenn man einen Voranschlag für den Handel im zweiten Halbjahr 1919 aufstellen will. Denn es ist einzig und allein auf die japanfeindliche Bewegung im Nachbarlande zurückzuführen, daß der japanische Handel mit China im Monat Juni ein passives Ergebnis aufgewiesen hat. Im ganzen darf daher angenommen werden, daß die Ausfuhr im zweiten Halbjahr 1919 die Einfuhr um einiges übersteigen wird."

Im Gegensatz zu der ungünstigen Handelsbilanz des ersten Halbjahres 1919 hat die Einfuhr von Gold die Ausfuhr ganz bedeutend überstiegen. Die Goldbestände des Landes beliefen sich am 1. Juli 1919 auf 1688 Mill. Yen, was einer Zunahme von 100 Mill. Yen seit dem 1. Juli 1918 gleichkommt. Die Einfuhr von Gold kann im ersten Halbjahr 1919 auf mehr als 300 Mill. Yen veranschlagt werden. Und darauf führt der amtliche Handelsbericht die Tatsache zurück, daß der ebenso plötzliche wie ungeheure Umschwung in der Handelsbilanz bis jetzt in den maßgebenden Kreisen Japans noch nicht alarmierend gewirkt hat.

Hans Lambertz

Geld und Kapital

Intervalutarische Kurse

Der Markkurs war erheblich geschwächt, aber auch Frank und engl. Pfund wichen im Kurs.

Kurs der Reichsmark										gegen Münz-
6. 10.	7. 10.	8. 10.	9. 10.	10. 10.	11. 10.	11. 10.	11. 10.	11. 10.	11. 10.	pari am
										11. bzw. 10. 10.
Zürich	22,75	23,—	22,25	22,25	21,50	21,30	—	82,74		
Amsterdam	10,77½	10,55	10,75	10,12	10,15	10,—	—	83,13		
Stockholm	17,25	16,75	16,25	15,75	15,25	16,—	—	82,—		
Kopenhagen	18,80	18,65	18,25	17,25	17,75	18,15	—	79,98		
Wien	305,—	315,—	325,—	335,—	345,—	353,50	+	200,69		

Kurs der deutsch-österreich. Krone										gegen Münz-
6. 10.	7. 10.	8. 10.	9. 10.	10. 10.	11. 10.	11. 10.	11. 10.	11. 10.	11. 10.	pari am
										11. bzw. 10. 10.
Zürich	7,25	7,—	6,50	6,75	6,25	6,25	—	94,05		
Amsterdam	3,55	3,50	3,15	3,—	3,—	2,25	—	95,54		

Kurs des französischen Franken										gegen Münz-
6. 10.	7. 10.	8. 10.	9. 10.	10. 10.	11. 10.	11. 10.	11. 10.	11. 10.	11. 10.	pari am
										11. bzw. 10. 10.
Zürich	67,—	66,75	66,30	66,—	66,—	66,85	—	33,15		
Amsterdam	31,85	31,25	31,30	31,30	31,10	31,—	—	35,42		
Stockholm	49,50	49,—	49,—	49,—	48,50	48,25	—	32,98		
Kopenhagen	56,25	56,—	55,75	55,25	55,25	54,75	—	22,57		

Kurs des Pfund Sterling										gegen Münz-
6. 10.	7. 10.	8. 10.	9. 10.	10. 10.	11. 10.	11. 10.	11. 10.	11. 10.	11. 10.	pari am
										11. bzw. 10. 10.
Zürich	23,52	22,60	22,58	23,46	23,45	23,46	—	6,98		
Amsterdam	11,17½	11,17	11,25	11,11	11,08½	11,04½	—	8,84		
Stockholm	—	17,22	17,25	17,25	17,18	17,13	—	5,67		
Kopenhagen	19,52	19,57	19,63	19,62	19,40	19,38	—	6,65		

Kurs des Dollar										gegen Münz-
6. 10.	7. 10.	8. 10.	9. 10.	10. 10.	11. 10.	11. 10.	11. 10.	11. 10.	11. 10.	pari am
										11. bzw. 10. 10.
Zürich	556,—	557,—	555,—	555,—	557,—	558,—	+	7,67		
Amsterdam	263,50	263,50	263,—	263,—	263,50	—	—	5,91		
Stockholm	408,—	407,—	409,—	411,—	410,—	409,—	+	9,60		
Kopenhagen	461,50	463,—	464,—	462,50	462,—	460,50	+	2,34		

Londoner Notierungen überseeischer Kurse

	30. 9.	6. 10.
Alexandrien	97¾ pari	97¾ pari
Bombay/Kalkutta	2 s 0½ d—2 s 0¾ d	2 s 0½ d—2 s 0¾ d
Hongkong	4 s 2 d	4 s 2¼ d
Shanghai	6 s 2 d	6 s 4 d
Singapore	2 s 4½/32 d—2 s 4¾ d	2 s 4½/32 d—2 s 4¾ d
Yokohama	2 s 5 d—2 s 5¼ d	2 s 5 d—2 s 5¼ d
Montevideo T.T.	56½ d—57 d	57 d—57½ d
Rio de Janeiro	142½/32 d	143½ d
Buenos Aires T.T.	54½ d—55 d	54½ d—55 d
Valparaiso 90 T.	117½ d	117½/32 d

Die Notenbanken im September

Deutsche Reichsbank

(in 1000 M.)

	Metallbestand	davon Gold	Reichs- u. Darlehens-Kassenscheine	Noten anderer Banken	Wechsel u. Schatzanweisungen
7. 9. 19	1 122 120	1 102 314	8 537 490	3 271	28 822 448
15. 9. 19	1 118 282	1 098 776	8 543 601	4 403	30 099 349
23. 9. 19	1 116 434	1 096 983	8 617 934	5 547	28 454 907
30. 9. 19	1 115 881	1 096 571	9 045 020	4 433	33 859 042

	Lombard-Darlehen	Effekten-Bestand	Sonstige Aktiva
7. 9. 19	7 035	127 784	1 959 432
15. 9. 19	8 778	134 191	1 865 559
23. 9. 19	6 651	136 813	2 334 894
30. 9. 19	14 253	134 184	2 239 660

	Noten-umlauf	Giro-Verbindlichkeiten	Sonstige Passiva
7. 9. 19	28 408 036	8 405 521	3 486 527
15. 9. 19	28 410 632	9 552 167	3 531 868
23. 9. 19	28 619 037	8 334 080	3 440 567
30. 9. 19	29 784 100	13 019 450	3 329 427

Bank von England

(in 1000 £)

	Barvorrat	Port-feuille	Regierungs-Sicherheiten	Notenumlauf	Guthaben d. Privaten
3. 9. 19	88 252	81 537	37 491	80 798	102 314
10. 9. 19	88 265	83 297	21 657	81 127	89 364
17. 9. 19	88 243	84 722	19 523	80 902	91 822
24. 9. 19	88 196	83 706	26 229	81 611	97 457

	Guthaben des Staatsschatzes	Notenreserve	Totalreserve an Gold und Noten	Verhältnis der Reserve zu den Verbindl.
3. 9. 19	24 516	23 867	25 904	20,38
10. 9. 19	23 078	23 549	25 588	22,75
17. 9. 19	20 128	23 776	25 791	23,—
24. 9. 19	19 396	23 068	25 036	21,38

Bank von Frankreich

(in Mill. frs)

	Gold in der Kasse	Gold im Auslande	Silber	Guthaben beim amer. Staatsschatz	Auslands-Guthaben
4. 9. 19	3 594	1 978	296	725	889
11. 9. 19	3 595	1 978	295	725	823
18. 9. 19	3 595	1 978	294	725	796
25. 9. 19	3 596	1 978	293	673	831

	Wechsel vom Moratorium nicht betr.	gestundete Wechsel	Vorschüsse auf Wert- papiere	Vorschüsse an den Staat	Vorschüsse an Private
4. 9. 19	1070	707	1 249	24 050	—
11. 9. 19	901	704	1 263	24 050	—
18. 9. 19	940	699	1 261	24 200	—
25. 9. 19	942	695	1 281	24 350	—
	an die Verbündeten	Noten- umlauf	Staats- guthaben	Privat- guthaben	
4. 9. 19	3685	35 456	20	2857	
11. 9. 19	3690	35 682	40	2773	
18. 9. 19	3695	35 655	88	2742	
25. 9. 19	3700	35 787	81	2782	

Geldverfassung und Währungspolitik

Der deutsche Silberrichtpreis wurde auf 1020 M. je kg erhöht, nachdem er erst in der letzten Woche von 931 M. auf 985 M. gesteigert worden war.

Wie der Professor an der Handelshochschule Berlin, Dr. W. Prión, namens des Reichsfinanzministers erklärte, kommt für die deutsche Regierung eine Devaluation des Geldes nicht in Betracht. („Deutsche Allgemeine Zeitung“ Nr. 495 vom 10. 10.)

Zu der Mitteilung des deutschen Reichsfinanzministers über ein Valutaabkommen mit Holland erfährt das „Handelsblatt“, daß die Bataafsche Petroleummaatschappij mit der Petroleum-Einkaufsgesellschaft eine Vereinbarung getroffen hat, die sich auf die Einfuhr von Petroleum und die Ausfuhr von Maschinen aus Deutschland bezieht, wobei Deutschland ein Kredit von 12 Mill. fl. gewährt werden soll. Seit einiger Zeit seien Verhandlungen von weit größerer Tragweite im Gange, die sich allerdings nicht auf eine Krediterteilung von seiten Hollands beschränken, wobei jedoch die holländische Vermittlung eine große Rolle spielt. („Frankfurter Zeitung“ Nr. 757 vom 9. 10.)

Im Ausweis der Österreichisch-ungarischen Bank vom 23. 9. d. J. erscheint zum erstenmal unter den Aktiven der Posten 3229 Mill. Kr. als Forderung an die ungarische Staatsverwaltung (Räteregierung), der aus Entnahmen dieser Regierung von „weißem“ und „blauem“ Gelde herrührt. Dagegen weisen unter den Passiven die Giroguthaben ein Plus von 1682 Mill. auf, welche Steigerung teilweise dadurch verursacht wurde, daß die ungarischen Staatskassen einschließlich der Postsparkassen während der Räteregierung ihre Guthaben um 1226 Mill. Kr. stärkten. Unter den Aktiven erscheinen auch 36 Mill. ungarische Staatsnoten; das sind zumeist Noten der ungarischen Postsparkasse und nur mit einem geringen Teile „weiße Rätenoten“, die nach den Vorschriften auf ein Fünftel des Nennwertes verringert wurden.

Wie „Narodni Listi“ melden, wird die Devisenzentrale in Tschecho-Slowakien aufgehoben. Ihre Rechte und Pflichten gehen an das Bankamt des Finanzministeriums über. Allen Aktienbanken, die ihren Sitz in der tschecho-slowakischen Republik haben, wird der freie Ankauf von fremdländischen Zahlungsmitteln gestattet. Ueber die fremdländischen Zahlungsmittel wird jedoch nur zu Zwecken, die durch gesetzliche Anordnungen beschränkt sind, Verfügung getroffen werden dürfen. („Deutsche Allgemeine Zeitung“, Nr. 496 v. 10. 10.)

„Daily Telegraph“ meldet aus New York, daß dort die

erste deutsche Goldsendung an Bord eines amerikanischen Torpedojägers eingetroffen ist. Sie beträgt über 5 Mill. \$ und stellt einen Teil der Bezahlung für an Deutschland gelieferte Lebensmittel dar. Unter dem Golde befinden sich einige englische Sovereigns sowie französische Napoleond'ors mit dem Datum 1870, welche zu der französischen Kriegskontribution gehörten und bisher im Juliusturm zu Spandau aufbewahrt wurden. Weiter waren belgische, russische und österreichische Goldmünzen unter der Sendung. Deutsche Goldmünzen fehlten völlig. („Deutsche Allgemeine Zeitung“, Nr. 496 v. 10. 10.)

Die Direktion der Niederländischen Bank beabsichtigt, nach dem „Nieuwen Rotterdamschen Courant“, kein Gold an Amerika abzugeben, zu dem Zwecke, den Dollarkurs wieder auf normalen Stand zu bringen. Die anderen Länder, die, ebenso wie Holland, mit einem ungünstigen Kurs in bezug auf Amerika zu kämpfen haben, würden nach ihrer Auffassung bei einer Besserung des Dollarkurses in Holland dort zu Dollarkäufen schreiten, und die dadurch entstehende große Nachfrage würde sofort auf den Kurs einwirken. Die Abgabe von Gold werde also nicht Holland, sondern dem Ausland den größten Vorteil bringen. Der hohe Dollarkurs, der fördernd auf die holländische Ausfuhr nach den Vereinigten Staaten wirke, komme dem holländischen Handel in indischen Produkten, für die die Vereinigten Staaten gute Abnehmer seien, sehr zustatten. Nur in besonderen Fällen, z. B. zur Förderung der Lebensmittelversorgung, solle Gold zur Besserung des Guldenkurses in Amerika abgegeben werden. („Deutsche Allgemeine Zeitung“, Nr. 493 v. 9. 10.)

Die erste Sendung südafrikanischen Goldes, die gemäß den neuen mit der Bank von England getroffenen Bestimmungen veräußert werden konnte, ist laut „Times“ vom 18. 9. fast vollständig verkauft worden; der größte Teil ist zum Preise von 99 s die Unze fein nach den Vereinigten Staaten gegangen. Der stellvertretende australische Premierminister teilte dem Repräsentantenhaus vor kurzem mit, daß der australische Goldproduzentenverband bis zum 1. 7. 19 209 676 Unzen Standard-Gold zum Durchschnittspreis von 95 s 9 d in Hongkong und Shanghai verkauft habe.

Aus New York wurden 250 000 \$ Gold nach Südamerika versandt. Ein weiterer Betrag von 620 Mill. \$ wurde nach Britisch-Indien ausgeführt. („Deutsche Allgemeine Zeitung“ Nr. 494 vom 9. 10.)

Die Weltsilbererzeugung 1917 und 1918 beträgt nach „American Federal Reserve Board“:

	1917 Unzen	1918 Unzen
Vereinigte Staaten von Amerika	71 740 000	61 900 000
Kanada	22 151 000	20 800 000
Mexiko	34 214 000	51 000 000
Peru	11 000 000	12 000 000
Bolivien	2 435 000	3 000 000
Spanien	4 500 000	5 000 000
Japan	6 845 000	8 000 000
Australien	4 071 000	4 000 000
Andere Länder	10 037 000	8 200 000
	163 993 000	179 900 000

Die indische Silbereinfuhr während des Krieges betrug 516 202 000 Unzen gleich 1500 Mill. Rupien, die Goldeinfuhr während derselben Zeit 214 000 000 £. („Lagerstätten-Chronik“ vom 31. 7.)

Schifffahrt und Schiffbau

England

Werftverkauf. Die bis vor kurzem unter der Kontrolle der Admiralität befindliche Werft in Warrenpoint ist von einem Konsortium aus Belfast, Liverpool und Glasgow angekauft worden. Als künftiger Leiter des Unternehmens werden genannt: John Sinclair, Glasgow und Alfred Rowland, Liverpool.

Hb.

Kohlenfracht Cardiff-Rouen. Durch das Schiffsamt waren im Verkehr zwischen englischen und französischen Häfen für die Beförderung von Kohlen Höchstfrachten festgesetzt, welche nunmehr aufgehoben worden sind. Nach diesen Bestimmungen betrug die Fracht Cardiff-Rouen seither 19 s 6 d für die Tonne. Im freien Verkehr ist sie schnell gestiegen und zuletzt mit 45 s für die Tonne bezahlt worden.

Hb.

Kohlenausfuhr. Nach den statistischen Mitteilungen des Handelsamtes ist der Kohlenexport im August 1918 bei einer Gesamtausfuhr von 2 170 813 t um 1 191 393 t hinter der Ausfuhrmenge des gleichen Vorjahresmonats zurückgeblieben. Für die acht ersten Monate 1919 stellt sich die Gesamtkohlenausfuhr auf 21 161 423 t und übersteigt damit um 2 618 834 die Ausfuhr in der vorjährigen Vergleichszeit. Besonders bemerkenswert ist der Rückgang der Verschiffungen nach den Vereinigten Staaten, wohin in 1919 nur 959 t gegenüber 22 868 im Vorjahre ausgeführt wurden. Einen noch schärferen Rückgang weist Kanada auf, wohin nur 35 t in 1919 gegenüber 25 558 t in 1918 verschifft wurden. Die Beteiligung der einzelnen Kohlenausfuhrbezirke an den Verschiffungen in den ersten sieben Monaten 1919 und des Vorjahres ergibt sich aus folgender Übersicht:

	1918	1919
Bristol-Kanal	11 417 086	14 043 800
Nordwestküste	471 127	81 273
Nordostküste	6 793 124	7 903 460
Humber-Distrikt	1 145 569	386 146
Andere Häfen der Ostküste ..	29 191	32 569
Andere englische Häfen	33 033	221
Ostküste Schottlands	875 083	1 187 123
Westküste Schottlands	780 376	544 831 Hb.

Ein bemerkenswerter Schiffverkauf. Kürzlich wurde an der Londoner Börse der Dampfer „Ariadne Christine“ öffentlich meistbietend versteigert. Der 1910 als Eindeckschiff erbaute Dampfer von 6130 t Tragfähigkeit, der schwerbeschädigt im Tees liegt, ist daselbst in seinem jetzigen Zustande zu übernehmen. Die Angebote für seine Wiederinstandsetzung bewegen sich zwischen 100 bis 120 000 £, bei einer Reparaturdauer von 6 Monaten. Die englischen Käufer boten bis 60 000 £ und ein norwegischer und ein griechischer Käufer stritten sich weiter um das Objekt bis zu 100 500 £, zu welchem Preise der Norweger den Zuschlag erhielt. Der Dampfer wird demnach bis zu seiner betriebsfertigen Wiederherstellung und bei einem Alter von 10 Jahren rund 33 £ die t kosten. Hb.

Aus Geschäftsberichten englischer Reederel- und Werftfirmen. Die Furness, Withy & Co., Ltd., erzielte in dem am 30. April 1919 abgelaufenen Geschäftsjahre einen Gewinn von 747 661 £ (i. V. 645 077 £), woraus nach Rückstellung von 300 000 £ (i. V. 200 000 £) auf 2 Mill. £ Stammaktien 20% (wie i. V.) und auf 1 1/2 Mill. £ Vorzugsaktien ebenfalls 20% (i. V. 5%) Dividende verteilt werden. Die Gesellschaft, welche neben Reederei auch Schiffsmaklergeschäfte aller Art und Versicherung betreibt, hat im letzten Jahre die alte Schiffsmaklerfirma H. Clarkson & Co. aufgekauft und ist im Besitz der Aktien-Gesamtheit oder -Mehrheit bei folgenden Gesellschaften: Johnston Line, Houlder Brothers & Co., Ltd., Houlder Line, Ltd., Furness-Houlder Argentine Lines, Ltd., Empire Transport Co., Ltd., British Empire Steam Navigation Co., Ltd., Argentine Cargo Lines, Ltd., British and Argentine Steam Navigation Co., Ltd., Gulf Line, Ltd., British Maritime Trust, London-Welsh Steamship Co., Ltd., Manchester Liners, Ltd., Norfolk & North American Steam Shipping Co., Ltd., Neptune Steam Navigation Co., Ltd., White Diamond Steamship Co., Ltd., (Geo. Warren & Co., Ltd.), Prince Line, Economic Marine Insurance Co., usw.

Die Werft von John Brown & Co., Ltd., erzielte in dem am 31. März 1919 abgelaufenen Geschäftsjahre einen Gewinn von 552 189 £ (i. V. 514 220 £), woraus nach Rückstellung von 100 000 £ (i. V. 150 000 £) wieder 12 1/2% auf das erhöhte Kapital von 4 126 193 £ (i. V. 12 1/2% auf 3 573 000 £) verteilt werden. Der Vortrag erhöht sich um fast 30 000 £ auf 192 307 £. Hb.

Vereinigte Staaten

Die amerikanische Einwanderung im Fiskaljahr 1918/19 zählte nach neuesten Veröffentlichungen des Bureau of Immigration 141 132 Seelen. Die Einwanderungszahlen der letzten zehn Jahre stellen sich wie folgt:

Fiskaljahr (endend am 30. Juni)	Fiskaljahr (endend am 30. Juni)
1909... 751 786 Einwanderer	1915... 326 700 Einwanderer
1910... 1 041 570	1916... 298 826
1911... 878 587	1917... 295 403
1912... 838 172	1918... 110 618
1913... 1 197 892	1919... 141 132
1914... 1 218 480	

Nach dem Tiefstand des Vorjahres zeigt die Einwanderung also wieder eine geringe Aufwärtsbewegung. Die Zahl der Einwanderer des letzten Fiskaljahres erhebt sich um 20 790 über die der Rückwanderer, so daß sich ein geringer Bevölkerungszuwachs für die Vereinigten Staaten ergeben hat. Nach der Herkunft geordnet ergibt die letztjährige Einwanderung folgendes Bild:

Herkunftsland	Zahl
Großbritannien	7 271
Frankreich (einschl. Korsika) ..	3 379
Schweden	2 243
Norwegen	1 995
Italien	1 884
Spanien	1 573
Deutschland	52
Sonstiges Europa	6 230

Europa 24 627

Europa	24 627
Britisch-Nordamerika	57 782
Mexiko	29 818
Westindien	8 826
Südamerika	3 271
Sonstiges Amerika	2 635
Amerika	102 332
Japan	10 064
Sonstiges Asien	2 610
Asien	12 674
Afrika	189
Australien	1 310
Zusammen	141 132

Während die Einwanderung vor dem Kriege mit Ausnahme eines unerheblichen Bruchteils aus Europa kam, entfällt jetzt nur ungefähr ein Sechstel auf die europäischen Herkunftsländer. Davon stellten England und Frankreich die meisten, verhältnismäßig stark war auch die skandinavische Einwanderung. Ungleich größer als der europäische Zuzug stellte sich der aus den amerikanischen Nachbarländern; Britisch-Nordamerika und Mexiko liefern mehr als die Hälfte der gesamten Einwanderung. Die eingewanderten Asiaten sind ganz überwiegend Japaner.

Bisher übertrifft der Zuzug den Abgang. Den 1 172 679 Eingewanderten der letzten fünf Fiskaljahre stehen 618 223 Rückwanderer gegenüber. Wahrscheinlich wird die Zukunft jedoch eine gründliche Verschiebung dieses Verhältnisses bringen. Es sollen nach ungefähre Schätzung etwa 1 1/2 Millionen Angehörige fremder Länder die Absicht haben, die Vereinigten Staaten zu verlassen und in die Heimat zurückzukehren. Der Kapitalabfluß, der dadurch der Union entstehen dürfte, wird auf 5 Milliarden Dollar veranschlagt. A. K.

Amerikanische fabricated ships für Italien. Die von der Submarine Boat Corporation verwaltete Staatswerft in Newark, die bisher 60 fabrizierte Schiffe von je 5400 t d. w. an das Schiffsamt abgeführt hat, erhielt von der amerikanischen Regierung die Erlaubnis, die Bestellungen einer italienischen Gesellschaft auf Lieferung der Einzelteile für mehrere Schiffe des gleichen 5400 t-Typs anzunehmen. Der Zusammenbau der Schiffe soll auf einer Werft in Palermo stattfinden. A. K.

Über die Zukunftspläne der International Mercantile Marine Co. äußerte sich der von seiner Europareise zurückgekehrte Präsident der Gesellschaft Mr. Franklin wie folgt:

„Die International Mercantile Marine Co. hat gegenwärtig ein Bauprogramm von 200 000 t, darunter Passagierschiffe der Megantic-Klasse für den Mittelmeerverkehr und Frachtschiffe von 12 bis 15 000 t. Die Gesellschaft ist bereit, regelmäßige Fahrten nach Südamerika und durch den Panamakanal nach Australien, Neuseeland, China, Japan und den Philippinen einzurichten, wenn die Regierung uns Schiffe überweist. Mit der Ausführung der neuen Bestellungen ist zurzeit noch nicht begonnen, da die englischen Werften, mit denen die Bauverträge abgeschlossen wurden, überlastet sind. Wir haben gegenwärtig einen Liniendampfer von 35 000 t, die Homerie, auf der Werft von Harland & Wolff in Belfast im Bau. Sie wird ein verbessertes Schwesterschiff der Adriatic werden mit einer Geschwindigkeit von 21 Knoten und dem ganzen neuesten Passagierkomfort.“

Vor allen Dingen werden wir jetzt den Dienst der American Line von New York nach Plymouth, Cherbourg und Southampton ausbauen. Ich hoffe, daß die Regierung uns den Leviathan (Vaterland) zur Eröffnung dieser Verbindung überläßt. Das ist der einzige Dienst, für den das Schiff in Betracht kommt. Die vier früheren Dampfer der American Line, nämlich St. Paul, New York, St. Louis und Philadelphia haben im Krieg wertvolle Dienste geleistet, sie werden sich auch bewähren, wenn sie jetzt zu ihren früheren regelmäßigen Fahrten im Post- und Passagierdienst nach Europa zurückkehren werden.

Die Atlantic Transport Line zwischen New York und London wird ihren Passagierverkehr mit den Dampfern Manchuria und Mongolia wieder aufnehmen, bis die Minnekahda und die anderen in Belfast im Bau befindlichen Dampfer fertig sind, in diesen Dienst eingestellt zu werden. Ich habe Antwerpen besucht, um mich über die Aussichten des wiedereröffneten Dienstes der Red Star Line zu unterrichten, die ich als sehr zufriedenstellend bezeichnen kann. Die Belgier sind mit allen Kräften dabei, die während des Krieges verlorenen Auslandsbeziehungen ihres Handels wieder aufzubauen.

Die britische und andere europäische Regierungen sind überzeugt, daß der private Reedereibetrieb die Schiffe rentabler und in jeder Weise erfolgreicher verwerten könne als der staatliche Betrieb, und ich hoffe, daß auch unsere Regierung dies einsehen wird, damit Amerika in der Wertschiffahrt die Stelle einnehmen kann, die es durch den Krieg gewonnen hat."

Mr. Franklin dementierte weiter das Gerücht, daß die Anzahlung der angehängten Dividende auf die Vorzugsaktien der Gesellschaft beabsichtigt sei. Er stellte fest, daß, obwohl die Einnahmen der Gesellschaft während der letzten fünf Monate sehr befriedigend gewesen seien, der Gewinn doch verhältnismäßig geringer gewesen wäre als während der ersten fünf Monate des Jahres. A. K.

Dampfer Vaterland (Leviathan) soll für Ölfeuerung eingerichtet werden. Nach Mitteilung der amerikanischen Fachpresse beabsichtigt die amerikanische Regierung den Dampfer Leviathan künftig als Ölbrenner herzurichten. Durch diese Umwandlung wird angeblich ein Maschinenpersonal von 300 Mann erspart werden. A. K.

Der Bedarf an Werftarbeitern für die Ausführung des amerikanischen Schiffbauprogramms wird im weiteren Fortschreiten des Programms allmählich geringer werden. Die Skala der erforderlichen Arbeiter stellt sich nach amtlichen Berechnungen wie folgt:

Januar	1918...	144 600	Werftarbeiter
November	1918 ..	373 622	"
Januar	1919...	361 211	"
Juni	1919...	354 625	"
31. Dezember	1919...	250 894	"
30. Juni	1920...	230 000	"
31. Dezember	1920...	153 000	"
30. Juni	1921...	keine	"

Man rechnet demnach bis Mitte 1921 mit der vollständigen Erledigung des Bauprogramms. Ob die amerikanischen Werften künftig Privataufträge in einem Umfang erhalten werden, der ihnen ermöglicht, die mit der allmählichen Erledigung der Regierungsaufträge in Aussicht stehende Entlassung von Werftarbeitern zu vermeiden, wird die Zukunft lehren. In die obigen Zahlen sind nur eingeschlossen die in den Schiffswerften und Werftwerkstätten beschäftigten Arbeiter, nicht die kaufmännischen Angestellten der Werftbüros. A. K.

Amerikas Kohlenausfuhr. Welche Bedeutung die Vereinigten Staaten als Kohlenausfuhrland erworben haben, wird aus einem Vergleich mit Großbritannien ersichtlich. Es führte aus:

Fiskaljahr (endend 30. Juni)	Großbritannien	Amerika
1913.....	73 400 000 t	19 000 000 t
1919.....	37 000 000 "	26 000 000 "

Während also Großbritanniens Kohlenexport sich um die Hälfte verringerte, ist Amerikas stark gewachsen. Selbst unter Berücksichtigung des Umstandes, daß in nächster Zeit manche fremden Grubenarbeiter Amerika verlassen werden und daß der Rückgang in der Kohlenförderung anhält, schätzt man die amerikanische Produktion für das nächste Fiskaljahr auf das Dreifache der britischen. Ungefähr die Hälfte der amerikanischen Förderung wird mit Hilfsmaschinen bewirkt, während in Großbritannien nur ein Fünftel der Förderung so gewonnen wird.

Bei den jetzigen Verhältnissen in der englischen Kohlenindustrie übernimmt Amerika in steigendem Maße die Versorgung Europas mit Kohlen. So haben beispielsweise die

skandinavischen Länder kürzlich einen großen Teil ihres Bedarfs in Amerika gedeckt, da England zurzeit außerstande ist, zu liefern. A. K.

Sonstiges

Der Wertschiffbau während des Krieges. Auf Grund der Anschreibungen vom Lloyds Register of Shipping läßt sich folgende Tabelle der in den hauptsächlichsten Schiffbauländern während der Jahre 1913 bis 1918 zu Wasser gelassenen Handelsräume gewinnen. Da die Ziffern für die Mittelmächte noch fehlen, haben die für den Wertschiffbau angeführten Zahlen nur vorläufige Gültigkeit. Es handelt sich, wie besonders betont werden mag, um vom Stapel gelaufene, nicht um fertiggestellte und abgelieferte Schiffe. Gezählt sind alle Handelschiffe über 100 Br. R. T.

Die in den verschiedenen Ländern während des Krieges vom Stapel gelassenen Handelschiffe über 100 Br. R. T. nach Lloyd's Register:

Großbritannien		Brit. Dominien (außer kanad. Binnenseen)		Brit. Dominien (kanad. Binnenseen)	
Schiffe	Br. R. T.	Schiffe	Br. R. T.	Schiffe	Br. R. T.
1913 ..	688	1932	153	77	26 744
1914 ..	656	1 683	553	58	22 288
1915 ..	327	650	919	27	13 289
1916 ..	306	608	235	36	22 577
1917 ..	286	1 162	896	80	66 475
1918 ..	301	1 348	120	184	230 514
				22	49 390
Frankreich		Österreich-Ungarn		Dänemark	
Schiffe	Br. R. T.	Schiffe	Br. R. T.	Schiffe	Br. R. T.
1913 ..	89	176	095	17	61 757
1914 ..	33	114	052	11	34 335
1915 ..	6	25	402	?	?
1916 ..	9	42	752	?	?
1917 ..	6	18	828	?	?
1918 ..	3	13	715	?	?
				13	26 150
Deutschland		Holland		Italien	
Schiffe	Br. R. T.	Schiffe	Br. R. T.	Schiffe	Br. R. T.
1913 ..	162	465	226	95	104 296
1914 ..	89	387	192	130	118 153
1915 ..	?	?	?	120	113 075
1916 ..	?	?	?	201	180 197
1917 ..	?	?	?	146	148 779
1918 ..	?	?	?	74	74 026
				15	60 791
Japan		Norwegen		Schweden	
Schiffe	Br. R. T.	Schiffe	Br. R. T.	Schiffe	Br. R. T.
1913 ..	152	64	664	74	50 637
1914 ..	32	85	861	61	54 204
1915 ..	26	49	408	59	62 070
1916 ..	55	145	624	52	42 458
1917 ..	104	350	141	44	46 103
1918 ..	198	489	924	51	47 723
				36	39 583
Vereinigte Staaten (Küsten- u. Seeverkehr)		Vereinigte Staaten (Binnenseen)		Gesamt-Wertschiffbau	
Schiffe	Br. R. T.	Schiffe	Br. R. T.	Schiffe	Br. R. T.
1913 ..	182	228	232	23	48 216
1914 ..	84	162	937	10	37 825
1915 ..	76	157	167	8	20 293
1916 ..	167	384	899	44	119 348
1917 ..	266	821	115	60	176 804
1918 ..	741	2 602	153	188	430 887
				1866	5 447 444

A. K.

Wichtige Neueingänge

einzusehen im Lesezimmer Rothenbaumchaussee 12, geöffnet von 8-4 Uhr

Allgemeines

„Zeitschrift des Wirtschaftsverbandes für den deutsch-niederländ. Handelsverkehr.“ (Niederl. Kaufmannsgilde.) Herausg. durch die Geschäftsführung, Berlin W. 57, Bülowstr. 27.

Die zweisprachig verfaßte Zeitschrift enthält eine Fülle von Material, das für den deutschen Industriellen und Exporteur von höchster Bedeutung sein dürfte. Hervor gehoben seien die in Nr. 4 des gegenwärtigen Jahrganges erschienenen Aufsätze: „Ausfuhrmöglichkeiten“ und „Bau-materialienhandel“.

„Deutsche Baumwollindustrie.“ Zeitschrift zur Förderung der Interessen der Spinnerie, Weberei, Wirkerei und Ausrüstungsindustrie; amtliches Organ der

Reichswirtschaftsstelle der Baumwolle, des Arbeitsausschusses der deutschen Baumwollspinnereiv Verbände, des Gesamtverbandes deutscher Baumwollweberei, Bezugspreis jährlich 20,— M für das Inland, 30,— M für das Ausland durch die Post, durch den Buchhandel oder von der Deutschen Baumwollindustrie Verlagsgesellschaft m. b. H., Berlin SW. 67, Zimmerstraße 88.

Die neue Zeitschrift hat es sich zur Aufgabe gestellt, der deutschen Baumwollindustrie, die im Kriege ganz außerordentlich gelitten hat, das ihr bisher fehlende Zentralorgan für den Wiederaufbau und die Rückeroberung ihrer weltwirtschaftlichen Stellung zu schaffen. Die sehr wertvolle Zeitschrift bringt regelmäßige Originalaufsätze hervorragender Industrieller und Fachleute, die alle wichtigen wirtschaftlichen und sozialpolitischen sowie kaufmännisch industriellen Rechtsfragen behandeln, ferner laufende Berichte über einschlägige Patente, eine Übersicht und Würdigung der literarischen Neuerscheinungen u. a. m.

„Holzwirtschaft und Handel.“ Von Ernst Wiehe. Berlin, Hobbing, 1919. 31 S. (Der Großhandel und die deutsche Volkswirtschaft. H. 18.) — 60 M.

Das Heftchen enthält eine kurze Schilderung der Bedeutung des Artikels Holz für die deutsche Volkswirtschaft, des Einfuhrhandels der Hansastädte, der Kriegsbewirtschaftung des Artikels und endlich der Sozialisierungsbestrebungen, die vom Verfasser verworfen werden.

„Over rechten en plichten van suikerindustrie en bevolking in de naaste toekomst.“ Van E. L. K. Schmuelling. Aus: Koloniaal Tydschrift, Jg. 8, 1919. Nr. 7. S. 1—16.

„Zollhandbuch für die Celluloid- und Celluloidwaren-Industrie.“ 1918. Hrsg. vom Verband der deutschen Celluloid-Industriellen E. V. Berlin. (Berlin 1918. Bergmann.)

Eine Zusammenstellung der Zollsätze aller Länder sowie der Vorschriften, die sonst für die Anfuhr der in Frage stehenden Waren und deren Verzollung von Bedeutung sind. Eine höchst dankenswerte Arbeit. — Etwaige Mängel, die sich bei der Fülle des Stoffes schwer vermeiden lassen, werden durch Deckblätter und Ergänzungen nach Möglichkeit nachgetragen werden.

Deutschland

„Sozialdemokratie und Kolonien.“ Mit Beiträgen von Eduard Bernstein, Clara Bohm-Schuch, Max Cohen, Gerhard Hildebrand, Wilhelm Jansson, Marie Juchacz, Hermann Kranold, Gustav Noske, Ludwig Quessel, Carl Severing, Max Schippel, August Winnig, Wally Zepler und einem Vorwort von Julius Kaliski. Herausgeg. von Alfred Mansfeld. Berlin 1919, Verlag der Sozialistischen Monatshefte, G. m. b. H. 71 S.

Der Friedensvertrag zwingt uns den Verzicht auf Kolonien auf. Daß wir darin nichts Entgültiges erblicken können, wird in der Schrift durch sozialdemokratische Zeugen erhärtet. H. Z.

„Der Ingenieur im Auslandsdienst.“ Von Zur Nedden. Berlin, Selbstverl. d. Ver. deutscher Ingenieure, 1919. 9 S. Aus: Technik und Wirtschaft, Jg. 12, 1919. H. 5.

„Die Entwertung des Geldes.“ Eine Untersuchung der Einwirkungen von Kreditanspannung und Geldumlauf auf Preisniveau und Valutastand mit besonderer Rücksicht auf Kriegs- und Übergangswirtschaft. Von Rudolf Dalberg. Berlin, Puttkammer & Mühlbrecht, 1919. VIII, 155 S.

Die schon drei Monate nach Erscheinen der Schrift notwendig gewordene 2. Auflage, die nunmehr zur Veröffentlichung gelangt, unterscheidet sich nur wenig von der ersten. Die Disposition ist etwas schärfer gegliedert, neu hinzugefügt ist der Anhang, in welchem die wichtigsten Ansichten der älteren Wissenschaft und historische Parallelen zur Kriegskreditinflation wiedergegeben sind.

„Auswärtiges Amt. Geschäftsstelle für die Friedensverhandlungen.“ Vorläufiger Druck. Die Friedensbedingungen von Deutschlands Gegnern. (Deutsche Übersetzung nach dem französischen Text.) Mit 4 Karten. Berlin 1919, Reichsdr. VIII, 192 S.

„Gegen die Zwangswirtschaft des Reichswirtschafts-Ministeriums.“ Von Ludwig Roselius. Berlin, Siegmund 1919. 118 S. 3.—M.

Aus dem Inhalt: Offener Brief an die Regierung. — Der Streit um die Planwirtschaft. — Brief von Walther Rathenau. — Brief von Wichard v. Moellendorff. — Kritik der Rathenau'schen und v. Moellendorff'schen Vorschläge. — Arbeiter und Freie Wirtschaft usw. Eine politische Broschüre.

„Der Treuhänder für das feindliche Vermögen.“ Von Fritz Boeckel. München, Berlin u. Leipzig, Schweitzer Verlag 1919. 118 S.

Die kleine Schrift bezweckt, aufklärend und beruhigend unter Juristen und Laien zu wirken. Sie gibt den Rechtszustand von Anfang Oktober 1918 wieder, den sie historisch erklärt. (Der Ursprung des Begriffs liegt schon im alten deutschen Recht.) Es ist eine lesenswerte Arbeit.

„Die Zivilliste in den deutschen Staaten.“ Von F. W. R. Zimmermann. Stuttgart, Enke, 1919. 103 S. (Finanz- und volkswirtschaftliche Zeitfragen. H. 60.) 5.—M.

Eine historische, rechtlich und finanzwissenschaftlich hochinteressante und gründliche Schrift. Man vermißt eine Schilderung der tatsächlichen Zustände in den deutschen Staaten vor Ausbruch der Revolution, die ja allerdings im Rahmen der Schrift nicht gegeben werden konnte.

Verantwortlich für Ausländische Volkswirtschaften und allgemeine Redaktionsangelegenheiten: Hauptschriftleiter Dr. Paul Heile; Deutsche und österreichisch-ungarische Volkswirtschaft: Hauptschriftleiter Dr. Kurt Singer. Anzeigenteil: Horst Weyhmann, Geschäftsführer des W.-D.; sämtlich in Hamburg 36, Rothenbaumchaussee 5. Druck von H. O. Persiehl Hamburg 8.

Soeben erschienen:

Weltübersicht der Maßeinheiten

Die gebräuchlichsten Längen=,

Flächen=, Raum=, Gewichts= und Wertmaße aller Länder

Im Auftrage des „Wirtschaftsdienstes“

unter Mitwirkung von

Dr. Dannemann, M. Dinklage, H. Lambertz, F. Landau,

Dr. Loewenfeld, P. Massonet, Dr. Plaut und H. Weyhmann

aufgestellt von

Hermann Bohnert

Verlag: **Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Archiv**

Preis 3 Mk.

Hamburg 1919

Preis 3 Mk.